

Lyceum zu Colmar i. E.



Rede

gehalten bei der Vorfeier des Geburtsfestes
Seiner Majestät des Kaisers

von

OSCAR HACCIUS

Oberlehrer.



Beilage zum Jahresbericht des Lyceums 1905.



Buchdruckerei Decker, Colmar.

1905.



Progr. No. 614.

900
4 (1905)

614 b.



Rede

gehalten bei der Vorstandssitzung des Geburtstages
Seiner Majestät des Kaisers

OSCAR HANCOCK

Lehrer der Physik

Beilage zum Jahresbericht der Physik 1905

Verlag von Westermann, Braunschweig

Rede

gehalten bei der Vorfeier des Geburtsfestes

Seiner Majestät des Kaisers.

Hochverehrte Gäste, liebe Amtsgenossen, liebe Schüler! *

Wie alljährlich um diese Zeit, so rüstet sich auch heute wieder unser Volk den Geburtstag seines Kaisers festlich zu begehen. Überall regen sich die Hände, um dem Tage schon äußerlich durch Fahnschmuck und Lichterglanz ein festlicheres Gepräge zu geben; überall im Deutschen Reiche, in Stadt und Land, in allen Ständen, in allen Berufsarten, ja nicht nur im Deutschen Reiche, sondern überall, wo Deutsche zusammenwohnen, treten einzelne oder ganze Körperschaften, in kleineren oder größeren Kreisen zusammen, um bei Festschmäusen und Festtrünken ihres Kaisers an diesem Tage zu gedenken, das Gelübde der Treue zu erneuern und den Segen des Himmels auf den Kaiser und das Kaiserliche Haus herabzuflehen.

Fürwahr ein erhebendes Fest, ein großartiges, erhebendes Schauspiel, so ein ganzes Volk an diesem Tage in dem Gefühl herzlicher Hingabe an seinen Kaiser vereinigt zu sehen! Ein Fest, das uns recht deutlich erkennen läßt, wie tief unser Volk noch von der hohen Bedeutung des Kaisertums durchdrungen ist, wie froh es ist, daß ihm nach der langen kaiserlosen Zeit, nach den Zeiten innerer Zerrissenheit und schmachlicher Ohnmacht nach außen, endlich wieder gewährt ist, wonach es sich so lange gesehnt hatte, wovon seine Dichter so oft gesungen: ein mächtiges, deutsches Kaiserreich!

Noch gibt es viele unter uns, die jene Zeiten der Sehnsucht, jene Zeiten des inneren Zwistes, der Bürgerkriege miterlebt haben und noch Zeugen sind des Jubels, mit dem überall im deutschen Lande die Wiedererrichtung des Kaiserreichs an jenem 18. Januar des Jahres 1871 begrüßt wurde; aber — ein großer Bruchteil unseres Volkes erinnert

* In der wirklich gehaltenen Rede wurden, weil die Zeit drängte, teils auch memoriae vitio einige Sätze ausgelassen, die hier nachzufügen der Verf. sich berechtigt glaubte. Auch sind für einzelne Behauptungen, vor allem für die Darlegung der Ansicht des Aristoteles, die Belegstellen in Anmerkungen am Ende der Rede hinzugefügt.

sich dieser Zeiten nicht mehr, und immer mehr nimmt die Zahl derjenigen zu, für die der Bestand des deutschen Reiches schon etwas Selbstverständliches geworden ist und die — wie ja die Menschen im allgemeinen das, was sie besitzen, nicht so zu schätzen pflegen, wie das, was sie nicht besitzen — schon nicht mehr das volle Verständnis dafür haben, ein wie wertvolles Gut das deutsche Kaisertum für uns ist.

Auch Ihr, liebe Schüler, habt jene Zeiten der Wiedererrichtung des Reichs nicht miterlebt. Gewiß feiert auch Ihr Kaisers Geburtstag frohen Herzens mit, wenn auch zum Teil, ohne tiefer darüber nachgedacht zu haben, weshalb für unser Volk gerade dieser Tag ein so hoher Festtag ist. Ihr seht Vater und Mutter, Eure Verwandte und andere, die Euch lieb sind, dieses Fest feiern, und das genügt Euch. Und doch ist es nötig, daß auch Ihr Euch der hohen Errungenschaft, die wir in unserm Kaisertum besitzen, *recht deutlich bewußt seid*, damit auch Ihr dereinst, wenn Ihr erwachsen seid, jeder nach seinen Kräften, mit daraufhinwirkt, daß unserm Volk dieses so schwer errungene Gut nicht wieder verloren geht, und damit Ihr gewappnet seid denen entgegenzutreten, die es versuchen sollten, es unserm Volke wieder zu rauben. Dieses Bewußtsein in Euch zu wecken und zu vertiefen, dazu ist aber neben Euren Eltern — denn die Einwirkung in der Familie ist natürlich immer die wichtigste und wirksamste — auch die Schule berufen.

Freilich — kann die Schule, die Ihr besucht, kann das Gymnasium diese Aufgabe auch leisten?

Was mich bestimmt, diese Frage aufzuwerfen, ist jene allbekannte Äußerung, mit der der Begründer unseres Reiches, Fürst Bismarck, seine Gedanken und Erinnerungen einleitet. Er sagt dort: *„Als normales Produkt unseres staatlichen Unterrichts verließ ich Ostern 1832 die Schule — wenn nicht als Republikaner (denn das verhinderte, wie Fürst Bismarck etwas später hervorhebt, die Stärke der ihm angeborenen preussisch — monarchischen Gefühle), so doch mit der Überzeugung, daß die Republik die vernünftigste Staatsform sei, und mit Nachdenken über die Ursachen, welche Millionen von Menschen bestimmen könnten, Einem dauernd zu gehorchen, während ich von Erwachsenen manche bittere und geringschätzige Kritik über die Herrscher hören konnte.“*

Ist das wirklich das *normale* Ergebnis des Unterrichts auf den Gymnasien? Muß dieser Unterricht mit Notwendigkeit dazu führen, daß die Mehrzahl der Schüler das Gymnasium mit der Überzeugung verläßt, die vernünftigste Staatsform sei die Republik? Wäre das der Fall, so hätten wir die Berechtigung verloren Kaisers Geburtstag mitzufeiern, so wäre es Heuchelei, wenn ich Euch nachher auffordere in das Hoch auf unsern Kaiser mit einzustimmen; und es scheint mir deshalb eine nicht nur nützliche, sondern durchaus notwendige Untersuchung, einmal festzustellen, ob wirklich der Unterricht, den Ihr genießt, Euch, soweit nicht Familieneinflüsse das hindern, zu Republikanern machen muß.

Freilich, ein *Bismarck* hat diese Äußerung getan, und ein Zeugnis aus diesem Munde wiegt schwer.

Von vornherein müssen wir auch zugeben, da auch zahlreiche andere gewichtige Zeugnisse dies bestätigen, daß zu der Zeit, da *Bismarck* die Schule verließ, tatsächlich die Mehrzahl der Schüler, die vom Gymnasium abgingen, republikanische Gesinnung hegten.

Und das ist auch nicht zu verwundern. Aus zwei Gründen.

Zunächst: Unser Volk befand sich zu der Zeit, als *Bismarck* das Gymnasium verließ, in seiner staatlichen Entwicklung in einem Übergangszeitalter. Die Zeiten des mittelalterlichen Lehnstaats, und ebenso die Zeiten der unumschränkten Königsgewalt, selbst der aufgeklärten Despotie, waren, wie auch Fürst *Bismarck* es wiederholt in seinen Gedanken und Erinnerungen, wie in seinen Reden ausgesprochen hat, für unser Volk vorüber. Die Überzeugung, daß auch dem Volk in dieser oder jener Form ein Anteil an der Regierung des Staates gegeben werden müsse, war mehr oder weniger in allen Schichten unseres Volks verbreitet und verlangte mit immer wachsender Stärke Berücksichtigung. Wie der größte Denker auf dem Gebiete der Staatswissenschaft im Altertum und ihr eigentlicher Begründer, *Aristoteles*, es für alle Zeiten endgültig festgestellt hat, und wie auch *Bismarck* es einmal aussprach, gibt es keine Verfassung, die einem Volk in allen Abschnitten seiner Entwicklung in gleicher Weise angemessen wäre. Änderungen in seiner Zusammensetzung, in dem Bildungszustande seiner einzelnen Teile, in der Bedeutung dieser Teile für die Erhaltung wie für die innere und äußere Kraftentwicklung des Gesamtstaates werden mit der Notwendigkeit eines Naturgesetzes über kurz oder lang auch kleinere oder größere Veränderungen in seiner Verfassung zur Folge haben. Und solche Änderungen hatten in unserm Volk stattgefunden. Teile unseres Volkes, die durch ihre Bildung, ihre Waffentüchtigkeit, ihren Besitz in den älteren Zeiten der Geschichte unseres Volkes ausschließlich, später hauptsächlich die Träger des Staats oder der einzelnen Staaten gewesen waren, hatten allmählich an Bedeutung verloren; während andere Teile, die in früheren Zeiten wenig Einfluß besaßen hatten, durch Verbreitung einer größeren geistigen und wirtschaftlichen Bildung, durch Hebung ihres Wohlstands und damit zusammenhängend durch Anwachsen ihrer Zahl von immer höher steigender Bedeutung nicht bloß für die geistige und wirtschaftliche Kraft ihres Volkes, sondern auch für seine Wehrkraft wurden. Diese Veränderung hatte schon früher mit dazu beigetragen, daß in einzelnen Teilen unseres Vaterlandes das früher ständisch begrenzte Fürstentum in ein unbeschränktes übergehen konnte, das in dem Schutz und der Förderung, die es den minder berechtigten Ständen zu teil werden ließ, seine Berechtigung wie seinen Halt hatte. Aber diese Veränderung in der Staatsform genügte nicht, vor allem, da nicht immer und nicht überall so tüchtige Fürsten wie der große Kurfürst, *Friedrich Wilhelm I.*, wie der große *Friedrich* die unumschränkte

Herrschergewalt ausübten. Immer mehr nahm die Bedeutung der emporsteigenden Schichten unsers Volkes zu; und seit der Beendigung der Freiheitskriege waren sie, zumal ihre Bestrebungen in den Ereignissen in Frankreich immer neuen Ansporn und Nahrung fanden, mit dem Schutze, den sie in dem unbeschränkten Fürstentum fanden, nicht nur nicht mehr zufrieden, sondern verlangten immer dringender selbst Anteil an der Regierung des Staates. Diese Forderungen wurden, wie Ihr aus der Geschichte wißt, nicht sofort erfüllt; und das hatte zur Folge, daß die Leidenschaft, mit der sie aufgestellt wurden, nur wuchs, und daß diese Bestrebungen, da sie in ihrem berechtigten Kern nicht berücksichtigt wurden, über das Ziel, das sie ursprünglich anstrebten, hinausgingen, nicht mehr nur mit einer Beteiligung des Volkes an der Regierung zufrieden waren, sondern vielfach völlige Beseitigung der bisherigen Regierungsform, der Monarchie, und Einführung der Republik verlangten. Weit verbreitet war in der Zeit, als Bismarck die Schule verließ, dieser Wunsch, vor allem in den gebildeteren Schichten unsers Volkes; und leicht erklärlich ist es, daß, schon durch den Einfluß der Umgebung, in der sie aufwuchs, durch den Einfluß von Verwandten, älterer Freunde u. s. w., republikanische Gesinnung auch in der Jugend auf den Gymnasien geweckt und gefördert wurde; leicht erklärlich, daß auch viele Lehrer an den Gymnasien die republikanischen Regungen ihrer Zeit teilten und in diesem Sinn, bewußt oder unbewußt, auf die Jugend einwirkten.

Aber so unleugbar es ist, daß diese allgemeine Richtung der Zeit zu der Verbreitung republikanischer Gesinnung unter der damaligen gymnasialen Jugend viel beigetragen hat, so erklärt sie *die* Tatsache, daß gerade die gymnasiale Jugend *besonders lebhaft* von ihr erfüllt war, und vor allem die Tatsache, daß Bismarck die republikanische Gesinnung als das *normale* „Produkt“ des Unterrichts auf dem Gymnasium bezeichnete, doch noch nicht genügend. Der Grund lag tiefer.

Ihr alle wißt, wie seit dem Wiederaufleben der klassischen Sprachen bis in den Anfang des letzten Jahrhunderts diese und besonders die lateinische Sprache das fast einzige Bildungsmittel in den höheren Schulen waren. Wurde doch z. B., wie viele unter Euch aus dem Leben Schillers wissen, in der Lateinschule in Ludwigsburg, die Schiller von seinem 7.—14. Jahre besuchte, der deutschen Sprache nur der Freitag gewidmet, während die übrige Zeit auf die Beschäftigung mit den alten Sprachen, vor allem mit der lateinischen verwendet wurde, fast als hätten sich diejenigen, die diese Einteilung des Unterrichts bestimmt hatten, das Verhältnis der deutschen Sprache zu den alten Sprachen gleich dem der Fastenspeise zu den Fleischspeisen gedacht. Und wir können uns darüber nicht wundern. Hatte doch das deutsche Volk damals in seinem eigenen Schrifttum wenig, was es den Geisteswertschätzen der griechischen und lateinischen Schriften zur Seite stellen konnte. Gingen doch damals alle Völker Europas in viel höherem Maße, als es jetzt noch der Fall ist, bei den Alten in die Schule, und zwar auf allen Gebieten der Geisteswissenschaften. Ihr wißt aus der Literaturgeschichte,

welchen Einfluß die griechischen und lateinischen Dichter auf die Entwicklung unserer Dichtung gehabt haben, wie alle unsere Klassiker, im besonderen auch Goethe und Schiller, sich an den alt-klassischen Mustern herangebildet haben. Nicht in gleichem Maße ist es Euch bekannt, wie auch auf allen Gebieten der Geisteswissenschaften, in allen Zweigen der Philosophie, der Staatswissenschaften, der Rechtswissenschaft, der Geschichtswissenschaft u. s. w. die Werke der Alten den unerschöpflichen Born bildeten, aus dem die Schriftsteller ihre Gedanken schöpften, in wie hohem Maße überhaupt alle Schriftsteller jener Zeit von den Alten abhängig waren. Ihr habt auch schon davon gehört, daß nicht bloß die Gelehrten, sondern auch Männer der Tat in den Werken der Alten lebten und webten, daß z. B. Friedrich d. Gr. Ciceros Werke auf seinen Feldzügen stets mit sich führte, und Ihr werdet Euch deshalb nicht wundern, daß auch die Jugend, zumal sie infolge der fast ausschließlichen Beschäftigung mit den alten Sprachen und des früheren Beginns des Unterrichts diese Sprachen in ganz anderer Weise beherrschte als heute, — gewiß habt Ihr mit Staunen bei der Erzählung von Schillers Leben gehört, oder werdet es noch hören, mit welcher Gewandtheit bereits der 12jährige Schiller lateinische Gedichte verfaßte — voller Begeisterung sich in die alten Schriftsteller versenkte. Wo hätten sie auch, um nur dies anzuführen, in ihrer eigenen Zeit Reden von so hinreißender Kraft und solcher Gedankenfülle kennen lernen können, wie sie ihnen in den Werken Ciceros und des Demosthenes vorgeführt wurden. Solche Redner gab es damals nicht und konnte es nicht geben, da die Redekunst — abgesehen von der Kanzelrednerkunst — bei der geringen Entwicklung des öffentlichen Lebens noch in den Windeln lag. Ist doch noch kürzlich von einem bedeutenden Kenner des Altertums ¹⁾ nachgewiesen worden, in welch' überraschendem Umfange alle Redner der französischen Revolution — insbesondere der glänzendste unter ihnen, Mirabeau — nicht bloß in der Form ihrer Reden, sondern auch in ihrem Gedankeninhalt sich an die Muster der Alten, vor allem an Cicero anlehnten, wie bald die catilinarischen Reden, bald die Miloniana, bald die philippischen Reden u. s. w. ihnen den Stoff und die Form für ihre donnernden Reden boten.

Fast alle diese glänzenden Redner, Philosophen, Geschichtschreiber, Dichter des Altertums, deren Werke die Jugend in den Gymnasien mit Begeisterung las, lebten aber in *Republiken*. Republiken zum größten Teil waren es, die so unsterbliche Werke auf dem Gebiete der Kunst schufen, wie sie das Altertum in der Bildhauerkunst, in dem Kunstbau hervorgebracht hat, eine Republik, die ein so gewaltiges und so kunstvoll gefügtes Reich gegründet hatte, wie es das römische Reich war: ist es da zu verwundern, daß die Jugend mehr oder weniger auf den Gedanken kam, nur in einer Republik könnte so herrliches, so großes geschaffen werden, und diese Staatsform auch für die Gegenwart für die beste zu halten geneigt war?

Wirken diese von mir besprochenen Gründe, die es uns erklären, daß die gymnasiale

Jugend in der Zeit, in der Bismarck das Gymnasium besuchte, republikanisch gesinnt war, nicht auch in demselben Sinne noch in der Gegenwart?

Nein! denn vieles hat sich seitdem geändert.

Zunächst ist das Streben des Volkes nach einem Anteil an der Lenkung des Staates inzwischen befriedigt worden. In fast allen Staaten Deutschlands, im Reiche sogar durch die Bewilligung des allgemeinen Stimmrechts in weiterem Umfange als in den andern Staaten Europas, ist allen Schichten des Volkes die Möglichkeit gegeben, auf die Gesetzgebung und die Verwaltung Einfluß zu üben, überall ist ihnen das Recht gewährt worden in einem gewissen Umfange auch in der Rechtsprechung mitzuwirken. Ganz nach der Lehre des Aristoteles, ²⁾ daß man bei dem Entwurf einer Verfassung nicht dieses oder jenes vermeintliche *Idealbild* einer Verfassung zu verwirklichen streben, sondern entsprechend der Bedeutung, die die einzelnen Glieder des Volkes in dem betreffenden Zeitpunkt seiner Entwicklung *tatsächlich* für die Erhaltung und die Machtentwicklung des ganzen Staates hätten, entsprechend den Machtverhältnissen, wie sie *tatsächlich* zwischen ihnen beständen, die Regierungsgewalt und die Möglichkeit eines Einflusses auf die Lenkung des Staates unter sie verteilen müsse, ist auch bei uns die Regierungsgewalt *sowohl* in den *Einzelstaaten* zwischen Fürstentum, den früher maßgebenden und jetzt bedeutungsvoller gewordenen Schichten des Volkes, wie im *Reiche* in der von Bismarck geschaffenen Verfassung zwischen Kaiser, Bundesstaaten und dem Volke der *wirklichen* Bedeutung dieser Teile und ihrer Macht entsprechend verteilt worden.

Da so der berechtigte Kern des Strebens nach einem Anteil an der Regierung befriedigt wurde, ist man von den weitergehenden Bestrebungen, dem Streben nach Einführung einer Republik, zurückgekommen, zumal es unserm Volk, besonders in der glänzenden Zeit der Regierung Kaiser Wilhelms I. und seines gewaltigen Kanzlers recht deutlich zum Bewußtsein gebracht wurde, wie wertvoll und *wie notwendig* die monarchische Spitze unserem Volke, sowohl in den Einzelstaaten wie in dem ganzen Reiche noch immer ist. Und dieser Wandel in den politischen Anschauungen wirkte, durch Eltern, Lehrer u. s. w. vermittelt, natürlich auch auf die Gymnasialjugend ein.

Aber davon abgesehen hat sich auch in unserer Beurteilung der staatlichen Bildungen des Altertums seit der Jugendzeit Bismarcks ein großer Umschwung vollzogen und macht sich im Unterricht geltend. Zur Zeit, als Bismarck das Gymnasium besuchte, hatte die deutsche Geschichtswissenschaft und vor allem die Geschichtschreibung eben begonnen sich aus dem Tiefstand, ³⁾ in dem sie sich noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts befunden hatte, zu der glänzenden Höhe zu erheben, die sie im Laufe des 19. Jahrhunderts durch die Arbeiten Niebuhrs, Rankes, Giesebrechts, Sybels, Häußers, Droysens, Mommsens, Curtius, Nitzsch *und so vieler anderer* erreichen sollte. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts hatte sie sich überhaupt noch keine selbständige Stellung in

Deutschland errungen, sondern blieb im Dienste anderer Wissenschaften, war die Magd „teils der Theologie, teils der Jurisprudenz, teils der humaniora“⁴⁾. Über die Geschichtswerke selbst der tüchtigsten Geschichtswissenschaftler ihrer Zeit, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts — oder vielmehr noch später — erschienen, wird geurteilt⁵⁾, daß die Geschichte in ihnen fast nur als *eine zufällige Anhäufung einzelner Handlungen und Begebenheiten* erscheine, die nur nach *äußerlichen* Gesichtspunkten beurteilt würden.⁶⁾ Eine *geistige Durchdringung* des gewaltigen Stoffs, den man angesammelt hatte, fehlte noch. Die Geschichte erschien in den Werken jener Zeit mehr oder weniger noch als eine rudis indigestaque moles; von einer Erfassung des ursächlichen Zusammenhangs der Ereignisse, der Wirkung der Verhältnisse auf die großen in der Geschichte auftretenden Persönlichkeiten und umgekehrt von der Rückwirkung dieser Persönlichkeiten auf die Verhältnisse war in ihnen noch wenig zu spüren. *Erst kurz* vor der Zeit, in der Bismarck das Gymnasium verließ — nachdem das Muster wenigstens einer *künstlerischen Darstellung* der Geschichte, wie Ihr wißt, allerdings schon früher von Schiller gegeben war — hatte Ranke seine schöpferische Tätigkeit begonnen, war durch Niebuhrs grundlegende römische Geschichte, deren letzter Band erst in dem Jahre erschien, in welchem Bismarck das Gymnasium verließ, war außerdem durch Boeckh's „Staatshaushalt der Athener“, dessen letzter Band erst 1840 veröffentlicht ist, eine neue Methode der Geschichtsforschung und im besonderen eine verständnisvollere Auffassung des Altertums angebahnt worden.

Diesem Stande der *Geschichtswissenschaft* entsprechend, lag natürlich auch der *Geschichtsunterricht auf den Gymnasien sehr im argen*. Einen Unterricht in der Geschichte, wie Ihr ihn heute erhaltet, gab es nicht. Einen Geschichtsunterricht, der mit einem *Gesamtüberblick* über die *Entwicklung* der einzelnen Völker eine Darlegung des inneren *Zusammenhangs* aller Ereignisse verband, die *innere* Entwicklung *ebenso* berücksichtigte wie die *äußere*, gab es nicht und konnte es nicht geben, da die wissenschaftliche Vorarbeit fehlte. Es war schon ein Fortschritt, daß überhaupt ein besonderer Unterricht in der Geschichte erteilt wurde. Die erste Instruktion über den geschichtlich-geographischen Unterricht, die es sich zum Ziel setzte, diesen Unterricht planmäßiger zu gestalten, und die ihrer Zeit ein großes Aufsehen erregte, auch äußerst fruchtbar wirkte, wurde erst im Jahre 1830 und nur für die Provinz Westphalen herausgegeben; erst 2 Jahre später, im Jahre 1832, also in dem Jahre, in dem Bismarck das Gymnasium verließ, folgte ihr „ein Plan für den Geschichtsunterricht auf den oberen Klassen des Gymnasiums in Preussen.“

Daß bei dieser Beschaffenheit des Geschichtsunterrichts überhaupt, auch von der Geschichte des Altertums keine zusammenhängende Darstellung gegeben wurde, die die Anfänge der Entwicklung der alten Staaten und ihren Ausgang ebenso berücksichtigte wie den Höhepunkt ihrer Entwicklung, die unparteiisch Licht- und Schattenseiten in der Entwicklung der alten Völker hervorhob, ist selbstverständlich. Im wesentlichen

erfuhren die Schüler damals an den Gymnasien von der alten Geschichte nur das, was in den von ihnen gelesenen Schriftstellern stand. ⁶⁾ Mit Demosthenes trauerten sie über den Untergang der Freiheit Griechenlands in der Schlacht bei Chaeronea und sahen in Philipp nur den ränkevollen, ehrgeizigen Vernichter dieser Freiheit. Mit den römischen Schriftstellern lernten sie alle Tyrannen hassen und sich für die republikanische Herrlichkeit des römischen Staates begeistern. Die römische Kaisergeschichte wurde ihnen im wesentlichen nur aus Tacitus bekannt, und die römischen Kaiser erschienen ihnen deshalb im großen und ganzen als eine Reihe wahnwitziger Wüteriche. Von dem Zusammenhang der griechischen Kunst mit der orientalischen hatten sie noch keine, von ihrer allmählichen Entwicklung nur sehr unbestimmte Vorstellungen. Wie Athene aus dem Haupte des Zeus, schien ihnen die Bildhauer- und Baukunst in dem perikleischen Athen entsprungen zu sein.

Wie hat sich das alles geändert! Ihr wißt, daß es geschichtliche Notwendigkeit und ein Segen nicht nur für die Entwicklung der Menschheit, sondern in gewissem Sinn auch für Griechenland selbst war, daß es an Philipp seine Freiheit verlor, damit, gestützt auf die geistigen und kriegerischen Hilfskräfte Griechenlands, Alexander der Große den Osten unterwerfen konnte und so einerseits der griechischen Kultur ein neues gewaltiges Gebiet eröffnet wurde, über das sie sich verbreiten konnte, und andererseits die griechische Kultur selbst, durch den ihr aus dem Osten zugeführten reichen Wissensstoff und die jetzt ermöglichte, noch *nähere* Bekanntschaft mit der alten ägyptischen und babylonischen Kultur, neu befruchtet wurde. Ihr wißt, daß die griechische Kunst ihre glänzende Entfaltung durchaus nicht allein — wie man früher zu glauben geneigt war — der republikanischen Staatsform zu verdanken hat, so viel die höhere Schwungkraft, die das Bewußtsein der Freiheit dem griechischen Geiste gab, zu ihrer Entwicklung beigetragen haben mag, sondern daß zur Entwicklung der ersten *schon sehr bedeutenden* aus dem despotisch regierten Osten gekommenen Anfänge vielerorts gerade Tyrannen viel beigetragen haben und daß selbst in dem perikleischen Athen die Kunst nur deshalb einen so besonders glänzenden Aufschwung nehmen konnte, weil ihr Perikles, trotz des Widerspruchs eines großen Teils der Bevölkerung *so große Mittel* zur Verfügung stellen konnte, denn Ihr wißt es ja aus Thucydides: *ἐγένετο λόγῳ μὲν δημοκρατία, ἔργῳ δὲ ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς ἀρχή* „die Volksregierung war nur ein Schein; in Wirklichkeit bestand die Herrschaft eines einzigen Mannes.“ Ihr kennt heute auch die andern, teils in den klimatischen und Bodenverhältnissen Griechenlands, teils in den gottesdienstlichen Gebräuchen, in der Einrichtung der für alle Griechen gemeinsamen Spiele, in dem Wettstreit, der zwischen den einzelnen Staaten bestand, liegenden Gründe, die den großartigen Aufschwung der griechischen Kunst ermöglichten und herbeiführten. Ihr lernt ferner in dem Geschichtsunterricht neben ihren großen und glänzenden Seiten, die auch heute nicht geleugnet werden, auch die tiefen Schatten der republikanischen

Verfassung kennen. Ihr wißt, wie sehr auch in den griechischen Republiken die Gleichheit und selbst vielfach die Freiheit nur ein Schein war, wie oft auch in den Republiken oder vielmehr gerade in den Republiken die rücksichtsloseste und selbstsüchtigste Klassenherrschaft bald der unteren Schichten der Bevölkerung, bald der oberen bestand. Auch seid Ihr darauf aufmerksam gemacht, daß die allgemeine, gleichmäßige Beteiligung aller Bürger an der Gesetzgebung wie an der richterlichen Tätigkeit, wie sie z. B. in Athen der Fall war, nur deshalb möglich wurde, weil *die Grundlage* des freien Bürgerturns eine die *wirtschaftlichen* Geschäfte besorgende *Sklavenbevölkerung* bildete, wie z. B. im Jahre 309 in Athen einer Zahl von 21 000 Bürgern, also — wenn man das Verhältnis der erwachsenen Männer zu den übrigen Familiengliedern wie 1 zu 4 $\frac{1}{2}$ annimmt — einer bürgerlichen *Gesamtbevölkerung* von rund 100 000 Köpfen 400 000 Sklaven gegenüberstanden, ⁷⁾ so daß man auch die am reinsten ausgebildete griechische Demokratie eigentlich als eine aristokratische Verfassung bezeichnen müßte. Auch wißt Ihr, daß man in gefährlichen Zeiten, in denen mächtige Feinde drohten, auch in den griechischen Freistaaten notgedrungen *von dem republikanischen Grundsatz abwich* und *einem hervorragenden Manne*, in Athen z. B. einem Miltiades, einem Themistocles, Pericles die Leitung des Staates anvertraute, und wo es nicht geschah, der Staat an dem Mangel einer einheitlichen Leitung zu Grunde ging, wie die schließliche Niederlage Athens im peloponnesischen Kriege hauptsächlich diesem Mangel an einer einheitlichen Leitung zugeschrieben werden muß; und ebenso ist es Euch bekannt, daß schließlich die Sehnsucht nach einer monarchischen Gewalt, die der inneren Zerrissenheit Griechenlands, sowohl den Kämpfen zwischen den einzelnen Staaten wie den ständigen Verfassungskämpfen innerhalb der Staaten ein Ende machte, und Griechenland den für seine wirtschaftliche Entwicklung durchaus nötigen inneren Frieden gäbe, immer weitere Kreise in Griechenland, selbst in Athen, ergriff und es verständlich macht, daß Philipp und Alexander Griechenland verhältnismäßig so leicht an sich ketten konnten.

Wie über die griechische Staatenbildung, so lernt Ihr jetzt auch über die römische in vieler Hinsicht anders urteilen, und zwar ist das in erster Linie das Verdienst eines Mannes, der schon als Gymnasiast eifriger Republikaner, sich voller Liebe der Geschichte der alten Republiken zuwandte und im Laufe seiner Forschungen zu der Überzeugung kam, daß die republikanische Verfassung für Rom schließlich ein Unglück war, daß Rom bei einer längeren Fortdauer dieser Verfassung schon früher hätte zu Grunde gehen müssen und daß nur das Kaisertum den Staat rettete: das Verdienst Mommsens. Keiner hat die Schattenseiten der römischen Republik greller geschildert, keiner ist ein begeisterter Lobredner Cæsars gewesen, des Mannes, der der römischen Republik ein Ende machte, als Mommsen.

Gewiß bewundern wir auch jetzt noch die Weisheit und Festigkeit, mit denen in den Anfängen der römischen Republik, bis zu dem Zeitpunkt, wo dieser Staat über die

Grenzen Italiens hinauszugreifen begann, der Senat im Verein mit der Bürgerschaft Roms, deren Kern damals noch die Bauernschaft bildete, die äußeren Angelegenheiten dieses Staates leitete; bewundern auch wir das Geschick, mit dem nach dem Grundsatz *divide et impera* die Bande, die die unterworfenen Völkerschaften früher zusammengehalten hatten, zerschnitten und die einzelnen Glieder dann um so fester an Rom gekettet wurden; die Klugheit, mit der nach dem Maßstabe ihrer größeren und geringeren Verlässlichkeit den einzelnen Gliedern des Staatenbundes, den das römische Reich bildete — denn kein besiegt Volk wurde als unterworfen behandelt, sondern stets in der Form von Bundes-Verträgen an den Hauptstaat gekettet — größere oder geringere Vorrechte verliehen wurden, so daß jeder Bundesgenosse hoffen durfte, wenn er sich treu zeigte, ein günstigeres Bundesverhältnis erringen zu können, dagegen fürchten mußte, hinabgedrückt zu werden, falls er sich nicht zuverlässig zeigte; die Mäßigung endlich, mit der die römische Republik keinem besiegt Volk Tribut auferlegte, auch dem am schlechtesten gestellten Bundesgenossen alle Rechte und Freiheit ließ, die es ihm ohne Schaden für das Staatsganze gewähren konnte, so daß keiner die Herrschaft eines fremden Staates der römischen vorziehen konnte, weshalb denn auch wie Mommsen sagt, *dieser scheinbar so locker gefügte Staatenbund* den äußeren Feinden, einem Pyrrhus, lange Zeit auch einem Hannibal gegenüber, zusammenhielt, *wie eine Mauer aus Felsstücken*; zeugt in gewisser Hinsicht doch dieser Staatsbau von derselben Weisheit, mit der auch unser deutscher Staat von Bismarck gefügt worden ist. *Aber*: Ihr wißt auch, von welch' furchtbaren Kämpfen, die den Staat bis in seine tiefsten Grundlagen erschütterten, die römische Republik in ihren Anfängen heimgesucht wurde, weil die Plebejer nach der Vertreibung der Könige in der Republik nicht mehr den Schutz und die Berücksichtigung fanden, die ihnen unter den Königen zuteil geworden war, und sich die Gleichstellung erst mühevoll erkämpfen mußten. Ihr wißt ferner, daß so oft eine größere Gefahr eintrat, auch in den Zeiten der Blüte der Republik, die republikanische Verfassung vorübergehend aufgehoben und Diktatoren ernannt wurden, da auch die Römer sich überzeugen mußten, daß in gefährlichen Zeiten eine einheitliche Leitung durchaus erforderlich sei. Ihr wißt endlich, wie erschreckend rasch nach Beendigung des 2. punischen Krieges der Staat infolge seiner republikanischen Verfassung der völligen Auflösung entgegenging: die Provinzen in der schmachvollsten Weise von den Beamten und Großkapitalisten ausgesogen, der Bauernstand, der doch den Kern des Staates gebildet und ihn geschaffen, in den Kriegen mit Pyrrhus und Hannibal ihn gerettet hatte, rücksichtslos gegenüber den Forderungen der Großkapitalisten geopfert wurde, das Heerwesen in Verfall geriet, infolge dessen jeder äußere Krieg zunächst mit Niederlagen begann, wie das Rechtswesen untergraben, die Beamten bestechlich waren, auf dem Forum sich immer wiederholende Knüppelschlachten stattfanden, das Meer von Seeräubern, die Landstraßen durch entflohene Sklaven unsicher gemacht wurden und in der Hauptstadt selbst eine Unsicherheit herrschte, die aller Beschreibung spottet. Nicht

treffender kann man den Zustand in Rom selbst schildern als mit den Worten Mommsens: „Man versuche, sich ein London zu denken mit der Sklavenbevölkerung von New-Orleans, mit der Polizei von Konstantinopel, mit der Industrielosigkeit des heutigen Roms und bewegt von einer Politik nach dem Muster der Pariser im Jahre 1848, und man wird eine ungefähre Vorstellung gewinnen von der republikanischen Herrlichkeit, deren Untergang Cicero und seine Genossen betrauern.“ — Kein Wunder, daß bei solchen Zuständen die Sehnsucht nach einem Manne, der dem Staat endlich die für sein wirtschaftliches Gedeihen so nötige Sicherheit, Ruhe und Stetigkeit der Verhältnisse gäbe, in den letzten Zeiten der Republik immer mehr zunahm, daß nach dem Untergang der Gracchen das Volk bald in diesem, bald in jenem bedeutenden Manne, bald in Marius, bald in Pompeius u. s. w. den Retter erhoffte und ihm Machtbefugnisse übertrug, wie sie früher unerhört gewesen waren, bis endlich nach gewaltigen Wehen, nach einer Reihe fürchterlicher Bürgerkriege und nach entsetzlichem Gemetzel das Kaiserreich geboren wurde, Caesar der Republik ein Ende machte. — Bekanntlich versuchten zwar noch einmal leidenschaftliche Anhänger der alten Staatsform durch Ermordung Caesars die alte republikanische Verfassung wiederherzustellen; aber die Bedürfnisse der Zeit waren mächtiger als sie. Es handelte sich jetzt nur darum, wem die Erbschaft Caesars zufallen würde; und nach einer neuen Folge schrecklicher Kriege, die noch einmal das römische Reich in seinen Grundfesten erschütterten, wurde von August die Selbstherrschaft eines Mannes, wenn auch in versöhnlicheren, dem Senat einen Anteil an der Herrschaft gewährenden Formen wieder hergestellt, und nie wieder, selbst nicht nach dem Tode völlig unfähiger, ja wahnsinniger Kaiser vermochte die Senatspartei, wenn sie auch vorübergehend daran dachte, die Republik zurückzuführen. Es steht fest, wie glücklich — abgesehen von den Vertretern der früher herrschenden republikanischen Familien — sich die Bevölkerung, vor allem in den Provinzen unter der Herrschaft Augusts fühlte, wie Handel und Wandel nach der entsetzlichen Unsicherheit, die vorher geherrscht hatte, unter der den Frieden im Innern sicher stellenden Regierung der Kaiser wieder auflebten, und selbst der Ackerbau sich — wenigstens eine Zeitlang — wieder hob. Rührend ist es zu sehen, wie das Volk Augustus sowohl wie seinen Nachfolgern seinen Dank für diese Wohltaten zum Ausdruck zu bringen suchte. Wie das Volk schon Caesar gleich nach seiner Ermordung einen Altar errichtete und ihm göttliche Ehren erwies und sogar der Senat sich genötigt sah durch feierlichen Beschluß Caesar als divus Julius in die Reihe der Gottheiten des römischen Staates aufzunehmen, so konnten weder Augustus, trotzdem er selbst die Erweisung göttlicher Ehren, wenigstens in Rom, entschieden zurückwies, noch seine Nachfolger, von denen namentlich Tiberius ein entschiedener Gegner dieser Vergötterung war, es verhindern, daß ihnen in der Provinz, ja selbst in Italien Tempel errichtet, daß ihre Bildnisse in den Hauskapellen unter den Bildnissen der andern Götter aufgestellt und ihnen göttliche Ehren erwiesen wurden.

Mit Recht ist von einem bedeutenden Theologen ⁸⁾ hervorgehoben worden, daß es durchaus verkehrt wäre, diesen Kaiserkult nur als ein Zeichen zu betrachten, wie weit sich die menschliche Torheit verirren könne, ihn bloß zu verspotten und zu verlachen. Er war ein Zeichen, wie unbeschreiblich dankbar, vor allem in den Provinzen, das Volk seinem Herrscher dafür war, daß endlich Sicherheit der Personen, des Besitzes und des Verkehrs durch die Kaiser wieder herbeigeführt wurde. Wie heute, feierte man schon damals Kaisersgeburtstag und außerdem den Tag des Regierungsantritts jedes Kaisers; und besonders in den Provinzen gestaltete sich das Kaiserfest zu den glänzendsten aller Feste, zu einem wahren Volksfest, das mit Opfern, Spielen und festlichen Umzügen gefeiert wurde. Selbst schlechten Kaisern zollte das Volk diese Ehre, weil *das Kaisertum an und für sich, ganz abgesehen von der Persönlichkeit* des Trägers dieser Würde, *ein Segen* für das Reich war, die kaiserliche Beamtenschaft auch unter unfähigen Kaisern für die öffentliche Sicherheit und überhaupt für die Beobachtung der Gesetze sorgte, auf jeden Fall besser sorgte, als es in den Zeiten der Republik der Fall gewesen war, so schwer die Herrschaft eines Caligula, eines Nero, eines Domitian auch auf ihre unmittelbare Umgebung in Rom lastete. Erwähnt doch Plinius voll Bitterkeit, daß selbst unter einem Domitian die auf das Capitol führende Straße nicht breit genug war für die Herden der Opfertiere, die dort fortwährend hinaufgeführt wurden, um, wie Plinius sich ausdrückt, die scheußlichen Bilder der Despotie mit so viel Blut zu verehren, wie der Despot selbst Menschenblut vergossen hatte.

Aber nicht nur im Volk, auch in den höheren Ständen mußte man sich überzeugen, wie notwendig die Errichtung des Kaisertums geworden war. Den besten Beweis bieten die Euch aus dem Unterricht bekannten Schriftsteller Horaz und Tacitus, von denen Horaz, trotzdem er selbst mit zu denen gehörte, die bei Philippi zum letzten Male für die Aufrechterhaltung der Republik gefochten hatten, und trotzdem er auch späterhin, so sehr Augustus sich bemühte, ihn in seine unmittelbare Umgebung zu ziehen, dem Herrscher gegenüber zurückhaltend sich bewies, trotzdem nicht umhin konnte, die großen Verdienste des Augustus um das Reich anzuerkennen und zu feiern. Wie innig klingt schon in der 2. Ode des I. Buchs die Anrede an August:

serus in coelum redeas diuque
laetus intersis populo Quirini
neque te nostris vitiis iniquum
ocior aura
tollat, hic magnos potius triumphos
hic ames dici pater atque princeps
neu sinas Medos equitare inultos
te duce Caesar.

Ferner in der 2. Ode des IV. Buchs:

quo nihil maius meliusve terris
fata donavere bonique divi
nec dabunt quamvis redeant in aurum
tempora priscum

und wie warm feiert er es in der 15. Ode des IV. Buchs, daß Augustus der Welt den Frieden, Fruchtbarkeit den Äckern zurückgegeben habe.

Und Tacitus, der uns in den schwärzesten Farben die Regierung eines Nero, eines Tiberius schildert, der die Zeit eines Domitian miterlebte, muß trotzdem bekennen, daß das Kaisertum für Rom eine Notwendigkeit geworden sei.

Die alte Geschichte lehrt uns also durchaus nicht, daß die Republik unter allen Umständen die vernünftigste Staatsform sei, sie lehrt uns *nur*, daß unter *bestimmten* Umständen ein Volk sich *eine Zeitlang* unter einer republikanischen Verfassung glücklich fühlen und großes leisten kann.

Diesen geschichtlichen Tatsachen entsprechen auch die Ansichten, die die Dichter, Philosophen und Staatsmänner der Griechen und Römer über die einzelnen Verfassungen geäußert haben.

An der Spitze steht Homer mit dem bekannten Urteil II. II, 204 οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίῃ εἰς κοίρανος ἔστω εἰς βασιλεύς, „nicht gut ist die Herrschaft *vieler*; *einer* soll Herr sein, *einer* König.“ Derselben Ansicht ist Herodot, der im 80. Kap. des 3. Buchs die persischen Großen in ihrer Beratung über die beste Verfassungsform die Erfahrungen aussprechen läßt, welche man bisher, d. h. welche die griechischen Staaten mit den einzelnen Verfassungen gemacht hatten. Bekanntlich kamen die persischen Großen zu der Ansicht, daß die Herrschaft *eines* Mannes die beste sei, da es einerseits nichts Unvernünftigeres und Übermütigeres gäbe als die Herrschaft der unverständigen Menge, andererseits, wenn wenige, die besten Männer, die Herrschaft ausübten, Eifersucht und in Folge davon persönliche Feindschaft unter ihnen entstände, die schließlich die Zerrüttung des Staates herbeiführten, und weil drittens die Erfahrung lehre, daß schließlich alle andern Verfassungen in die Alleinherrschaft übergingen.

Sehr bemerkenswert sind auch die Ausführungen des bekannten von Cicero so hochgerühmten Redners und älteren Zeitgenossen des Demosthenes, Isocrates, der, obwohl Athener, oder vielmehr, gerade weil er als Athener die Schattenseiten der republikanischen Verfassung am besten kennen gelernt hatte, in seinen Schriften *Νικοκλής ἢ Κύπριοι* und *πρὸς Νικοκλέα* für die Vorzüge der Monarchie einen besonders scharfen Blick zeigt.⁹⁾ So weist, um nur einiges hervorzuheben, Isocrates in dem Nicocles darauf hin, daß ein Hauptvorteil der Alleinherrschaft darin bestände, daß in der Monarchie die Beamten, *weil sie ständig* ihrem Amte vorständen, *sich eine ganz andere Erfahrung in der Führung ihres Amtes aneignen* könnten als die so häufig wechselnden Beamten in der Republik;

daß in der Monarchie, weil alle sich gemeinsam unter dem Herrscher beugten, weit eher ein *einträchtiges Wirken zum Besten des Staates* möglich sei als in der Republik, in der notwendig durch den Ehrgeiz und die Eifersucht der hervorragendsten Männer hervorgerufene Streitigkeiten die öffentliche Tätigkeit hemmten; daß in der Monarchie *dieselben Staatsmänner, die eine Maßregel vorschlugen, sie auch ausführen müßten und für den Erfolg verantwortlich wären, infolgedessen genötigt seien sich die Maßregel gründlicher zu überlegen* als die Beamten in einer Republik, in denen sehr oft ein Staatsmann ein Unternehmen, eine Maßregel vorschläge, deren Ausführung seinem Nachfolger anheimfiele, weil er selbst inzwischen sein Amt schon niedergelegt habe. In der Republik hätten gewöhnlich die *besten Volksredner* den größten Einfluß, in einer Monarchie diejenigen, *die am besten zu handeln verstanden*. In Kriegen könne in einer Monarchie *schneller und den Umständen entsprechender* gehandelt werden als in einer Republik u. s. w. Allerdings müsse der König, so setzt Isocrates in der Schrift *πρὸς Νικοκλέα* ¹⁰⁾ dem König von Cypren Nicocles auseinander, auch die Pflichten erfüllen, die dem Könige oblägen, deren erste und wichtigste die ¹¹⁾ sei, die niederen Schichten der Bevölkerung gegen Unterdrückung durch die oberen zu schützen, andererseits aber auch die unteren Volksklassen nicht zu zügellos und übermütig werden zu lassen. (cf. Schiller Jungfrau von Orleans; „der den *Schwachen beisteht* und den *Bösen schreckt* — denn der Tron der Könige, der von Gold schimmert, ist ein Obdach der *Verlassenen*“), sodann dafür zu sorgen, daß die Erwerbstätigkeit der Untertanen eine gewinnbringende für sie sei ¹²⁾ (Schiller: „der den heiligen Pflug beschützt, der die Trift beschützt und fruchtbar macht die Erde, — der die Städte freudig stellt um seinen Tron), außerdem jedem soviel Ehre zukommen zu lassen, als ihm gebühre, überhaupt die strengste Gerechtigkeit walten zu lassen (Schiller: „es zittert der Schuldige, vertrauend naht sich der Gerechte und scherzet mit den Löwen um den Tron“). Besonders wichtig sei, daß sich der König mit voller Liebe seinem Berufe hingäbe und ein menschenfreundliches Herz besitze ¹³⁾ (Schiller: „der ein Mensch ist und ein Engel der Erbarmung auf dieser feindseligen Erde“).

Auch Plato hält die Monarchie für die beste Verfassung, freilich nur für den Fall, daß der Alleinherrscher ein weiser Mann sei, der sich an die Gesetze halte.

Ganz überrascht ist man, unter den Lobrednern des Königtums auch Cicero in seinem Buche „über das Staatswesen“ zu finden, diesen letzten entschiedendsten und tapfersten Verteidiger der römischen Republik gegen Antonius. Leider ist uns, wie so vieles in dieser Schrift, auch die Stelle, wo er über das Königtum spricht, nur lückenhaft überliefert; aber auch in dem uns erhaltenen Bruchstück läßt er es Scipio, dem er seine Ansicht in den Mund legt, *wiederholt* aussprechen, daß er, *wenn er* unter einer Demokratie, einer Optimatenherrschaft und dem Königtum zu *wählen habe*, das Königtum, trotz der Vorzüge, die auch die andern Verfassungen hätten ¹⁴⁾, *beiwieitem* vorziehen würde ¹⁵⁾, denn wie das Weltall von *einem* Willen gelenkt würde, wie in uns selbst über die mannigfaltigen Begierden

der Verstand herrschen müsse, wie in jedem Haushalt *ein* Wille gebieten, in einem Schiffe *einem* die Lenkung übertragen werden müsse, wie man sich in einer Krankheit am besten *einem* Arzte anvertraue, so sei es auch im Staat das beste, wenn einer gebiete. Freilich müsse dieser ein Mann sein, der sich selbst im Zaum zu halten verstehe, da sonst die Königsherrschaft in Gewaltherrschaft überginge. Weil die Könige dies aber nicht immer vermöchten, so wäre — und darin folgt er dem Polybius, der schon vor ihm dieselbe Ansicht entwickelt hatte (Polyb. VI, cap. 3) — das Muster einer Verfassung diejenige, die eine *Mischung* der königlichen, aristokratischen und demokratischen Verfassung darstelle, die zwar eine monarchische Spitze habe, in der aber die Gewalt des Königs durch Rechte, die einerseits dem Volke, andererseits den besten, tüchtigsten Bürgern erteilt würden, eingeschränkt wäre. Ihr seht, daß eine Verfassung, wie *wir* sie haben, schon Polybius und Cicero als die beste erschien.

Am treffendsten urteilt Aristoteles über den Wert der Verfassungen. — Aristoteles stellt nicht, wie schon früher hervorgehoben, *eine* Verfassung als die *unter allen Umständen* beste Verfassung hin, ¹⁶⁾ sondern ist der Ansicht, daß die Entscheidung darüber, welche Verfassung sich für ein bestimmtes Volk eigne, davon abhänge, in *welche Stände* und *Berufsarten* das betreffende Volk sich gliedere, ¹⁷⁾ ob *Geschlechtsverbände* überwögen, ob alle Bürger *demselben Volk* beziehungsweise *Stämme* oder ob ein Teil einem *fremden Volksstamme* angehöre, ¹⁸⁾ welches der *Bildungsgrad* ¹⁷⁾ der einzelnen Bestandteile des Volkes sei, in *welchem Maße* sie zu *dem Gesamtwohl* des Staates beitragen, ¹⁹⁾ ob *alle* oder nur ein bestimmter *Teil* des Volkes die *Waffen* trage ²⁰⁾ welches das *Zahlenverhältnis* zwischen den *Armen* und *Reichen* sei, ¹⁷⁾ in *welcher Lage* sich der betreffende Staat nach *außen* befinde, von welchen *Nachbarn* er umgeben sei, ²¹⁾ schließlich, und nicht zum wenigsten, *von dem Charakter* ²²⁾ der betreffenden Bevölkerung. Fände eine Verschiebung in diesen Verhältnissen statt, nähme die Bedeutung oder die Zahl gewisser Teile des Volkes zu, oder ändere sich der Charakter, so habe das naturgemäß auch eine Änderung der Verfassung zur Folge. ²³⁾ Alle diese Behauptungen beweist Aristoteles durch eine Fülle von Beispielen; war er doch in der glücklichen Lage seine Untersuchungen in staatswissenschaftlicher Hinsicht auf Grund eines so reichen Erfahrungsstoffs anstellen zu können, wie er seitdem wohl nie wieder einem Forscher vorgelegen hat, denn eine solche Mannigfaltigkeit an Verfassungen, wie sie in Griechenland und den griechischen Kolonien vorhanden war, und einen solchen Wechsel der Verfassungsformen in den einzelnen Staaten hat es, vor allem nicht in einem so engen Umkreise, nicht wiedergegeben.

Auf Grund dieser Erfahrungstatsachen hält Aristoteles *demokratische* Verfassungen nur dann für möglich, oder unter Umständen notwendig, wenn die mittleren und unteren Schichten des Volkes, also der *δημος*, einmal an *Zahl* die oberen Schichten überträfen, *besonders aber dann*, wenn der *Bildungsgrad* der *Mehrheit* des Volkes im großen und

ganzen der gleiche, wenn die ἀρετή, die δύναμις πολιτική, also die für die Bildung, Lenkung, und Erhaltung eines Staates nötigen Fähigkeiten und Eigenschaften, wenigstens die kriegerischen, Gemeingut des Volkes, auf jeden Fall der mittleren Schichten geworden wären, und auch in den Besitzverhältnissen nicht zu große Unterschiede vorhanden seien, wenn also der Mittelstand das Übergewicht habe, ²⁴⁾ wie Aristoteles überhaupt auf den Mittelstand in der Verfassungsfrage das größte Gewicht legt, keine ²⁵⁾ Verfassung für dauerhaft erklärt, die nicht den Wünschen und Bedürfnissen des Mittelstands Rechnung trage, falls ein solcher überhaupt vorhanden wäre. ²⁵⁾ ²⁶⁾ — Wenn dagegen in einem Staate ein einzelnes Geschlecht durch seine Verdienste, die es sich um den Staat erworben habe, oder durch seine Macht zu sehr hervorrage, oder wenn ein einzelner, sei es wegen seiner eigenen Tüchtigkeit oder wegen seines Reichtums, seiner Volksbeliebtheit oder sonst aus einem Grunde eine so übermächtige Stellung einnehme, daß es den übrigen nicht gelinge, dieses Geschlecht oder den einzelnen aus dem Staate auszustoßen — und das wäre zu bedauern, da dem Staate auf diese Weise tüchtige Kräfte verloren gingen — oder wenn „mehrere als einer“ alle anderen so überragten, so würden naturgemäß dieses Geschlecht oder der einzelne oder die „mehreren als einer“ sich die Herrschaft aneignen, und es würde lächerlich sein, sich dagegen zu sträuben, wenn man nicht die Rolle der Hasen spielen wolle, die in einer Tierversammlung sich darüber beschwerten, daß die Löwen herrschten, und gleiche Rechte mit ihnen verlangten, und wenn man nicht dieselbe Antwort davontragen wolle, welche die Hasen erhielten. ²⁷⁾

Jede dieser Verfassungen, die in einem bestimmten Augenblick seiner Entwicklung für einen Staat infolge seiner Lage, seiner Zusammensetzung oder des Charakters seiner Bürger eine Notwendigkeit werden könnte, die demokratische Verfassung sowohl, wie die Herrschaft eines Mannes oder eines ganzen Geschlechts und ebenso die Herrschaft der „mehreren als einer“ könne gut oder schlecht sein, je nachdem diejenigen, die auf Grund der betreffenden Verfassung die Gewalt ausübten, in ihrer Lenkung des Staats den allgemeinen Nutzen, das Gesamtwohl des Staates oder nur die Sonderwünsche eines bestimmten Teils der Bevölkerung im Auge hätten. Wie der einzelne Mensch glücklich sei, wenn seine Anlagen und Fähigkeiten dem, in einen jeden von der Natur gelegten, Entwicklungsgesetz entsprechend ungehindert zur einträchtigen Entfaltung kämen, so könne man auch nur den Staat glücklich nennen, in dem alle Fähigkeiten und Kräfte, wie sie sich in den einzelnen Gliedern des Staats, seinen Ständen und Berufen, verkörperten, zum Besten des Ganzen nach Maßgabe der Bedeutung, die jedes einzelne Glied für die von dem Staate zu erfüllende Aufgabe habe, zur vollen, sich gegenseitig nicht hemmenden sondern fördernden Betätigung gelangten. ²⁸⁾

Diese Aufgabe zu erfüllen, hält Aristoteles unter den beiden Arten der Alleinherrschaft, dem Königtum und der Tyrannis (der Gewaltherrschaft), nur das Königtum für befähigt, das er im Gegensatz zu der Tyrannis als die Herrschaft eines Mannes

über „freiwillig ihm gehorchende“ bezeichnet, während Tyrannen über „widerstrebende“ herrschten, weshalb denn auch die Leibwache der Könige ihre Untertanen bildeten, die Leibwache der Tyrannen dagegen „Söldner.“²⁹⁾ Von den verschiedenen Arten der Herrschaft „mehrere als eines“ genügt ihr nach Aristoteles Ansicht nur die von ihm so genannte Aristokratie, unter die er die Herrschaft der in Wahrheit tüchtigsten (ἀριστοι) versteht, nicht etwa die Herrschaft der nur wegen ihrer edlen Abkunft, ihres Reichtums u. s. w. sogenannten ἀριστοι.³⁰⁾ Von diesen beiden guten Verfassungen erklärt er das Königtum im 2. Kapitel des 4. Buchs als die erste und göttlichste³¹⁾ (πρώτη und θειοτάτη), allerdings nur für den Fall, daß der Inhaber der Königsherrschaft an Tüchtigkeit hervorrage,³²⁾ während er sonst offenbar die Aristokratie vorzieht, sie auf jeden Fall als gleichwertig mit dem Königtum hinstellt.³³⁾

Unter den Verfassungen, in denen die Herrschaft in der Hand der Mehrheit des Volks liege, also unter den demokratischen Verfassungsformen ist es nach Aristoteles nur der von ihm im engeren Sinne sogenannten πολιτεία, d. h. der Verfassungsform, in der der Mittelstand an Zahl und tatsächlichem Einfluß im Staate vorherrsche und in der die Mehrheit der Bürger — was nach Aristoteles Ansicht allerdings selten³⁴⁾ der Fall ist, — in den Besitz der ἀρετή gelangt sei, möglich, das Gesamtwohl des Staates gegenüber den Sonderwünschen zur Geltung zu bringen.

Königtum, Aristokratie und die im engeren Sinne so genannte πολιτεία sind also für Aristoteles gute Verfassungen (πολιτεῖαι ὀρθαί); alle übrigen Verfassungen dagegen, sowohl die verschiedenen Formen der Oligarchie, in der die Reichen vorherrschten, wie die übrigen demokratischen Verfassungen, in denen die Armen das Übergewicht hätten, sowie die schon oben besprochene Tyrannis nennt er, so unabwendbar sie auch in einem bestimmten Augenblick der Entwicklung eines Volkes infolge seiner Zusammensetzung und seiner besonderen Beschaffenheit wären, fehlerhafte Verfassungen, παρεκβάσεις „Ausschreitungen“, weil es in ihnen am schwersten sei, das Gesamtwohl des Staates mehr zu berücksichtigen als die in diesen Verfassungen besonders stark auftretenden Sonderwünsche.³⁵⁾ Naturnotwendig werde man außerdem in den demokratischen Verfassungen, und zwar selbst in der sonst guten πολιτεία, um die Grundbedingung der Aufrechterhaltung dieser Verfassungen, die möglichste Gleichheit aller, zu erfüllen, alle besonders hervorragenden Männer, wie es in Athen und Argos durch das Scherbengericht geschah, zu beseitigen suchen müssen³⁶⁾ und so, anstatt alle Kräfte zum Besten des Staats zu verwenden, besonders tüchtige Kräfte aus dem Staate ausstoßen. Ebenso³⁶⁾ sähen sich hierzu die Oligarchien und die Tyrannen genötigt. — Die Tyrannis und die Oligarchie erklärt Aristoteles für die schlechtesten Verfassungen³⁷⁾, weil sich der Eigennutz, dort der Tyrannen, hier der Reichen, in ihnen am abstoßendsten zeige; ihnen gleich stellt er aber offenbar die äußerste Demokratie, in der die Selbstsucht der untersten Klassen am zügellosesten hervorträte, denn er nennt sie eine vielköpfige Tyrannis³⁸⁾

und findet auch sonst zwischen dieser Form der Demokratie und der Tyrannis große Ähnlichkeit, weist z. B. darauf hin, daß in gleicher Weise, wie die Tyrannen gewöhnlich Schmeichler um sich hätten, so auch das Volk in der äußersten Demokratie seine Schmeichler in den Volksführern, den *δημογῶγοί*, habe. ³⁹⁾

Die Tyrannis sei nur dann erträglich, wenn der Tyrann sich *gleich dem König* als *guten Hausvater* seines Volkes zu erweisen suche ⁴⁰⁾. Denn, daß ein *König* bestrebt sei, väterlich für sein Volk zu sorgen, vor allem *darüber* zu wachen, *daß weder den Besitzenden Unrecht geschähe noch den Ärmeren*, das steht für Aristoteles fest ⁴¹⁾. Bekanntlich hat diese Ansicht noch vor kurzem eine Bestätigung von einer Seite erhalten, von der man es nicht erwarten sollte, von Seiten Bebel's, der in Amsterdam erklärte, daß in einer Monarchie der König den Klassen unparteiischer gegenüber stünde als der Präsident einer Republik ⁴²⁾. Leider hat es Aristoteles in seiner Politik, wenigstens in der Gestalt, in der sie uns vorliegt, nicht näher begründet, *weshalb* er der Ansicht ist, daß ein König naturgemäß bestrebt sei, in *gleicher* Weise für das Wohl *aller* Teile seines Volkes zu sorgen. Vielleicht *war* diese Begründung von ihm gegeben, und sie ist nur in den Handschriften, in denen uns seine Politik überliefert ist, ausgefallen. Denn, daß der Teil der Politik, in dem Aristoteles eine Untersuchung darüber anstellt, ob es für ein Land zum Heile sei, von einem Könige beherrscht zu werden, uns nicht vollständig so überliefert ist, wie Aristoteles ihn geschrieben hat, dafür sprechen viele Gründe. Vielleicht leitete Aristoteles diesen Vorzug des Königtums u. a. auch aus der *Entstehung* des Königtums her, denn mit Recht hebt er hervor, daß das Königtum auf *Verdiensten* beruhe, die entweder der einzelne König oder sein ganzes Geschlecht sich um das betreffende Volk erworben hätten, außerdem allerdings auch auf seiner Macht. Alle, die zu dieser Würde gelangt wären, hätten diese erhalten, weil sie ihrem Volke Wohltaten erwiesen oder wenigstens die Macht dazu gehabt hätten, die einen, indem sie von ihrem Volke Unterjochung und Sklaverei abwehrten, die andern, indem sie ihr Vaterland befreiten, andere, weil sie den Staat gegründet, andere, weil sie ihn durch Landerwerb vergrößert hätten ⁴³⁾. Aus diesem Grunde ist Aristoteles auch der Ansicht, daß das Königtum eine sehr *dauerhafte* ⁴⁴⁾ Verfassung sei, im Gegensatz zu den oligarchischen und tyrannischen Verfassungsformen, die er für die kurzlebigsten aller Verfassungen erklärt ⁴⁵⁾. „*Das Königtum erhalte sich durch seine Freunde*“, während die Tyrannen gerade ihren Freunden am meisten mißtrauten ⁴⁶⁾ u. ⁴⁷⁾. Zu *seiner* Zeit, stellt Aristoteles fest, könnten allerdings Königsherrschaften *nicht mehr entstehen*, sondern wenn es zu einer Alleinherrschaft käme, so wäre es eine Tyrannis, weil die Zahl „der einander gleichen“ zu groß sei und niemand mehr so sehr über die übrigen hervorrage könne, daß er für eine so erhabene Stellung das nötige Ansehen zu haben schiene und die andern bereit wären sich ihm freiwillig zu unterwerfen ⁴⁸⁾.

Also, so wenig wie die *Geschichte* des Altertums, sprechen die *Ansichten*, die *seine*

Denker über den Wert der einzelnen Staatsformen entwickelt haben, dafür, daß die Republik unter allen Umständen die vernünftigste Staatsform sei; im Gegenteil, wenn überhaupt für eine bestimmte Verfassung, treten sie mit überraschender Einmütigkeit für das Königtum ein.

Was lehrt uns nun die Geschichte unseres eigenen Volkes über die Staatsform, die für unser Volk am besten paßt?

Aristoteles sagt, daß die Verfassung, die für ein Volk geeignet sei, unter anderm von dem Charakter des betreffenden Volkes abhinge. Was ist nun der hervorstechendste Charakterzug unseres Volkes?

Hören wir darüber zunächst eine Bemerkung des größten Kenners der deutschen Volksseele, des Fürsten Bismarck, in seinen Gedanken und Erinnerungen ⁴⁹).

„Deutscher Patriotismus“, sagt er, „bedarf in der Regel, um *tätig* und *wirksam* zu werden, der *Vermittlung dynastischer Anhänglichkeit*: unabhängig von letzterer kommt er *praktisch* nur in seltenen Fällen zur Hebung, wenn auch *theoretisch täglich* in Parlamenten, Zeitungen und Versammlungen. In *praxi bedarf der Deutsche einer Dynastie*, der er anhängt, oder einer *Reizung*, die in ihm den *Zorn* weckt, der zu Taten treibt.“

Ein Urteil, das bekanntlich 1870 durch die zornige Aufwallung, mit der das preußische und nicht bloß das preußische, sondern das ganze deutsche Volk zu den Waffen griff, als es von der Zumutung erfuhr, die König Wilhelm in Ems gemacht war, aufs glänzenste bestätigt wurde.

Bismarck fährt fort:

„Die deutsche Vaterlandsliebe *bedarf eines Fürsten, auf den sich ihre Anhänglichkeit konzentriert*. Wenn man den Zustand fingierte, daß *sämtliche deutschen Dynastien plötzlich beseitigt wären*, so wäre es *nicht* wahrscheinlich, daß das deutsche Nationalgefühl alle Deutschen in den Reibungen europäischer Politik völkerrechtlich zusammenhalten würde; die Deutschen würden *fester geschmiedeten Nationen zur Beute* fallen, wenn ihnen das *Bindemittel* verloren ginge, welches in dem gemeinsamen Standesgefühl *der Fürsten* liegt. Die *anderen* europäischen Völker bedürften einer solchen Vermittlung für ihren Patriotismus und ihr Nationalgefühl *nicht*. Polen, Ungarn, Italiener, Spanier, Franzosen würden, unter *jeder* Dynastie oder *ganz ohne* eine solche ihren einheitlichen Zusammenhang als Nation wahren.“

Einen wie tiefen Blick hat da nicht wieder Bismarck in die deutsche Volksseele getan! Im allgemeinen ist ja in *jedem* Menschen *neben* dem Trieb nach *Selbstständigkeit* und *Unabhängigkeit*, auch das Bedürfnis, nicht nur jemanden von Herzen lieb zu haben ⁵⁰), sondern auch das Bedürfnis in *freier Verehrung sich jemandem hinzugeben*, den man dieser Verehrung für würdig hält; aber in dem *Deutschen* ist dieses Bedürfnis *besonders stark*. So männlich die Deutschen sind — bekanntlich teilt Bismarck die Völker in männliche und weibliche — so männlich, daß sie, wie Bismarck sagt ⁵¹), für sich allein unregierbar

sind, jeder seine Eigenart will, daß sie bei 12 Köpfen sicher auch 12 Meinungen haben ⁵²⁾, so *stark* zeigt sich von ihrem *ersten* Auftreten in der Geschichte an ihr Bedürfnis nach *treuer Hingabe* an einen selbstgewählten Herrn. Daher die Einrichtung der Gefolgschaft, die wir schon bei den alten Germanen finden, die Treue gegen den Gefolgsherrn bis in den Tod, der andererseits die Treue des Gefolgsherrn gegen die Mannen gegenübersteht, eine Einrichtung, die wir in dieser Schärfe bei keinem andern Volk ausgeprägt finden und die der ganzen deutschen Geschichte ihren Stempel aufgedrückt hat, baut sich doch auf dieser Einrichtung der Gefolgschaft die ganze Lehnsverfassung des Mittelalters auf. „Principes pro victoria pugnant, comites pro principe“ sagt Tacitus von dem deutschen Gefolge. „Die Gefolgsherrn kämpfen um den Sieg, die Gefolgsmannen für den Gefolgsherrn.“ Wie hat die Geschichte, vor allem leider auch in den Bruderkriegen, dieses Urteil des alten Römers bestätigt!

Die Deutschen kämpften für ihren Fürsten; worum es sich in dem Kampfe handelte, das war Sache des Fürsten, sie hielten ihm die Treue. Daher auch der Deutsche kein größeres Vergehen kennt als den Treubruch und keine Tugend höher schätzt als die Treue. Wie spiegelt sich dieser Charakterzug unseres Volkes so deutlich in unseren Dichterwerken wieder! Faßte doch der alte sächsische Verfasser des Heliand selbst das Verhältnis Christi zu seinen Jüngern als das eines Gefolgsherrn zu seinen Gefolgsmannen auf! Und wie ergreifend kommt dieses Treuverhältnis zwischen Gefolgsherrn und Mannen im Nibelungenlied, dem hohen Lied der Treue, wie man es mit Recht genannt hat, zum Ausdruck! Und daß auch in unserer Zeit dieser Geist treuer Hingabe in unserem Volk noch nicht erloschen ist, dafür zeugt der Heldenmut und die nicht genug zu bewundernde Ausdauer, mit der gerade in dieser Zeit unsere Krieger in Südwestafrika den furchtbarsten Entbehrungen, Hunger und Durst und der glühendsten Hitze Trotz bieten und unter den schwierigsten Verhältnissen die Fahne ihres Kaisers zum Siege führen; dafür zeugt das donnernde Hoch auf den deutschen Kaiser, mit dem die Mannschaft der älteren Iltis in die Fluten sank, und der Heldenkampf, den die jüngere Iltis unter ihrem tapferen Kapitän Lanz vor den Takuforts bestand.

Gewiß ist der Deutsche weit entfernt von *sklavischer* Hingebung an seinen Herrn. Auch ihm gegenüber behält er seine Meinung: *nur die Tat* gehört dem Herrn. Offen und ehrlich, wenn auch in der Form vielleicht rauh und schroff, spricht er, wie Hagen Gunther, wie in der Schillerschen Jungfrau von Orleans Dunois Karl dem VII, auch dem Fürsten seine Meinung aus und erteilt ihm seinen Rat: aber ist die Entscheidung gefallen, so folgt er dem Herrn.

„Für einen Mann, wie ich bin, ist es eine *Pflicht*, selbst an *höchster* Stelle seine Meinung *frei heraus* zu sagen. Ein guter Minister *soll nicht auf das Stirnrunzeln des Monarchen schauen*, dem er dient, sondern er soll ihm frei seine Meinung sagen“ sagt Bismark einmal, ⁵³⁾ und in einem Brief an Kaiser Wilhelm I. schreibt er: ⁵⁴⁾

„Euer Majestät habe ich bei meinem Eintritt in das Ministerium zu erklären mir erlaubt, daß ich meine Stellung nicht als konstitutioneller Minister in der üblichen Bedeutung des Worts, sondern als *Euer Majestät Diener* auffasse und Allerhöchst dero Befehle *in letzter Instanz befolge*, wenn dieselben meinen persönlichen Anschauungen auch nicht entsprechen. Ich stehe auch heute auf demselben Standpunkt; *doch darf mich derselbe nicht abhalten*, Euer Majestät *meine Ansicht mit der Offenheit darzulegen*, welche ich Allerhöchst denselben und den Landesinteressen schulde.“

Das ist deutsche Eigenart. Dieser Grundzug unsers Volkes erklärt es, weshalb der Kern unsers Volkes *durch und durch monarchisch* gesinnt ist, und weshalb, *solange* dieses Bedürfnis treuer Hingabe für unser Volk kennzeichnend bleibt, *keine* andere Verfassung sich für unser Volk so eignet, wie die *monarchische*. —

Aristoteles sagt weiter:

„Das Königtum beruht auf Verdienst und Würdigkeit, entweder auf eigener Tüchtigkeit des Königs oder der seines Geschlechts, entweder gründet es sich auf erwiesene Wohltaten oder zugleich auf diese Wohltaten und auf seine Macht. Denn alle diejenigen, welche zu dieser Würde gelangten, erhielten sie, weil sie ihren Städten bzw. Völkern Wohltaten erwiesen hatten oder doch die Macht besaßen, sie ihnen zu erweisen, die einen, indem sie im Kriege Unterjochung abwehrten, die andern, in dem sie ihr Vaterland aus der Unterjochung befreiten, andere, indem sie es gründeten, andere indem sie es durch Ländernerwerb vergrößerten“ und erklärt es auf diese Weise, weshalb das Königtum eine besonders dauerhafte Verfassung sei.

Auf *welches* Herrschergeschlecht trifft diese Behauptung des Aristoteles *wohl mehr* zu als auf *unser* Kaisergeschlecht! von dessen Vorfahren man mit Recht behaupten kann, daß sie *zwei* mal den preußischen Staat neu gegründet haben: zum *ersten* Mal, als der Burggraf von Nürnberg, der spätere *Kurfürst Friedrich I* von Hohenzollern, die vollständig zerrüttete und verwilderte Mark Brandenburg unter seine Obhut nahm, den Trotz des märkischen Adels brach und wieder Sicherheit und Ordnung in das Land zurückführte, und zum *zweiten* Mal, als nach den entsetzlichen Verheerungen des 30jährigen Krieges der *große Kurfürst* seine völlig ausgesogenen und fast menschenleer gewordenen Länder vor der völligen Vernichtung bewahrte und durch seine unermüdliche Fürsorge und seine weisen Maßregeln in wunderbar kurzer Zeit sich wieder einen blühenden, mächtigen Staat schuf. Auf *welches* Herrschergeschlecht paßt es *wohl mehr* als auf *unser* Kaiserhaus, zu dessen Vorfahren Männer gehören wie *Friedrich Wilhelm I*, und *Friedrich der Große*, deren Nennung genügt, um uns sofort daran zu erinnern, wie *viele* Wohltaten ihnen das deutsche Volk verdankt; dessen Vorfahren *nicht einmal* sondern *wiederholt* ihr Land vor Unterjochung bewahrt, vom Feinde befreit haben, die *vor allem* das große Verdienst sich erwarben, den *heißesten* Wunsch ihrer Volksgenossen zu erfüllen, *ein neu geeintes deutsches Reich wiederherzustellen* und die *einst verlorenen* Kinder des

Reiches im Norden wie im Südwesten, *Schleswig-Holstein* und *Elsaß-Lothringen* zurückzugewinnen; ein Geschlecht, das auch schon in der verhältnismäßig kurzen Zeit, in der es an der Spitze des ganzen deutschen Volkes steht, diesem Volk eine *Fülle segensreicher Einrichtungen* geschaffen hat und im besondern *die* erhabene Pflicht aller Könige so treu erfüllt hat, ein Schutz zu sein, sowohl *den Armen gegen die Wohlhabenden, wie den Wohlhabenden gegen die Armen*. Fürwahr, solche Wohltaten vergißt ein Volk nicht! Ein Geschlecht, das so großes geleistet hat, *wurzelt fest im Herzen des Volkes*; und keine Macht der Erde vermag es aus demselben herauszureißen! Und gerade darin besteht der größte Nutzen, den das Königtum für uns hat. Napoleon soll einst — wenigstens dem Sinne nach, des Wortlauts erinnere ich mich nicht genau — gesagt haben: ich mag noch so viel Siege über Östreich und Preußen erringen, mag noch so große Teile ihres Landes von ihnen losreißen; das östreichische und preußische Volk, auch in den losgerissenen Teilen, hält fest an seinen angestammten Herrscher; ich dagegen brauche nur eine Schlacht zu verlieren, und mein Thron gerät ins Wanken. Diese Äußerung — mag sie wahr sein oder nicht — ist bezeichnend; sie zeigt recht deutlich, *wie die treue Anhänglichkeit* eines Volkes *an seinen Fürsten die beste Bürgschaft* für seine *eigene Fortdauer* ist, denn in erster Linie diese Anhänglichkeit hat Preußen und Östreich damals gerettet, und diese Anhänglichkeit wird hoffentlich auch in Zukunft, sollten wieder einmal schwere Zeiten über unser Volk hereinbrechen, es siegreich hindurchführen und ihm die Kraft geben, sich seine Unabhängigkeit in allen Stürmen zu bewahren.

Deshalb laßt uns festhalten an dem wertvollen Gute, das uns in dem Kaisertum geschenkt ist. Wir wissen alle, in wie gefährlicher Lage sich unser Volk befindet! Feinde ringsum! Kein Volk so mit Mißgunst, so mit Eifersucht betrachtet wie das unsrige! Darum sollten wir *alles*, wie Fürst Bismarck im Reichstag einmal mahnte: „was bei uns *niet- und nagelfest* ist, was *feststeht*, was *wie eine Burg aussieht, schonen und pflegen*,“ *und eine solche Burg ist vor allem unser Kaisertum*.

Deshalb froh darüber und stolz darauf, daß wir noch ein König- und Kaisertum besitzen — denn einmal beseitigt, ist es nicht wieder zurückzubringen — stolz darauf, das wir an der Spitze unseres Reiches ein Geschlecht haben, das die ihm auferlegten Herrscherpflichten von jeher besonders ernst auffaßte und gewissenhaft erfüllte, stolz darauf, daß dieses Geschlecht noch in voller Blüte und Kraft an der Spitze unseres Reiches steht, daß 6 stattliche Söhne unsern Kaiser umgeben und unser Herrscher-geschlecht in der in Kürze bevorstehenden Vermählung unsers Kronprinzen im Begriff steht neue Wurzeln zu treiben, fordere ich Sie auf mit mir einzustimmen in den Ruf: Seine Majestät der Kaiser und das ganze Kaiserliche Haus lebe hoch!



Anmerkungen.

¹⁾ zu S. 7. Zielinski, „Cicero im Wandel der Jahrhunderte“ S. 47.

²⁾ zu S. 8. Die Belegstellen für diese Ansicht des Aristoteles werden S. 26 Anm. 17 bis Anm. 22 gegeben werden.

³⁾ zu S. 8. vgl. *Friedrich des Gr.* Urteil über den tüchtigsten Geschichtsforscher jener Zeit, Mascou (de la litt. Allem. *œuvr.* VII, 93) si je repasse les *historiens*, je ne trouve que l'histoire d'Allemagne du professeur Mascou, que je puisse citer *comme la moins défectueuse* (cf. von Wegerle *Gesch. d. dtsh. Historiogr.* S. 675), ferner das Urteil *Lessings* in den Briefen „die neueste Literatur betr.“: „Mit Ihrer Ursache, *warum wir so wenige oder auch wohl gar keine vortrefflichen Geschichtsschreiber aufzuweisen haben*, mag es vielleicht seine Richtigkeit haben. Unsere schönen Geister sind selten Gelehrte, und unsere Gelehrten selten schöne Geister. Jene wollen gar nicht lesen, gar nicht nachschlagen, gar nicht sammeln, kurz gar nicht arbeiten; und diese wollen nichts als das. Jenen mangelt es am Stoffe, und diesen an der Geschicklichkeit, ihrem Stoffe eine Gestalt zu geben. Unterdessen ist es im ganzen recht gut, daß jene sich gar nicht damit abgeben und daß sie sich in ihrem wohlgemeinten Fleiße nicht stören lassen. Denn so haben jene am Ende doch nichts verdorben, und *diese haben wenigstens nützliche Magazine angelegt und für unsere künftigen Livios und Tacitos Kalk gelöscht und Steine gebrochen* u. s. w.“ — Selbstverständlich will ich nicht leugnen, daß in der Ansammlung des Stoffes — wie auch Lessing hervorhebt — auch in jener Zeit Tüchtiges geleistet wurde. Bekanntlich heben die Kenner der Geschichtsschreibg. jener Zeiten hervor, daß emsiger Fleiß, gründliche Forschung, strenge Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit schon damals ein Vorzug der deutschen Geschichtsschreiber war (z. B. Giesebrecht *Entwicklg. d. dtsh. Geschichtswissenschaft*, in *Sybel's Ztschr.* Bd. I S. 4); *aber gerade Giesebrecht* fällt auch die *oben angeführten Urteile*.

⁴⁾ zu S. 9. Giesebrecht a. a. O. S. 3.

⁵⁾ zu S. 9. Giesebrecht a. a. O. Giesebrecht meint die Werke Gatterers und Häberlins. Über Häberlins „umständliche Reichshistorie“ urteilt er: „umständlich ohne Frage, aber zugleich ungeheuerlich in jeder Beziehung“.

⁶⁾ zu S. 10. Daß natürlich der Umfang und der Gehalt der auf den Gymnasien den Schülern übermittelten Kenntnisse in der alten Geschichte je nach den Kenntnissen, den Neigungen und dem Lehrgeschick der betreffenden Lehrer in der Geschichte und in den klassischen Sprachen auf den verschiedenen Anstalten ein verschiedener war, daß auch schon damals auf einzelnen Gymnasien verhältnismäßig tüchtiges geleistet wurde, will ich selbstverständlich nicht leugnen; aber auch die tüchtigsten Lehrer blieben natürlich von dem damaligen Stande der Wissenschaften, von den Anschauungen, die in ihrer Zeit in der Wissenschaft die herrschenden waren, abhängig.

⁷⁾ zu S. 11. vgl. Gilbert *Handb. d. griech. Staatsaltert.* S. 163 u. 175. Ein ähnliches Verhältnis nimmt Gilbert für das 4. u. 5. Jahrhdt. an.

⁸⁾ zu S. 14. Uhlhorn, *der Kampf des Christentums mit dem Heidentum*, Seite 47.

⁹⁾ zu S. 15. Cap. 29 § 14 bis cap. 32 § 27 (Didot'sche Ausg. der *oratores Attici*).

¹⁰⁾ zu S. 16. Cap. 17 § 15 ff.

¹¹⁾ zu S. 16. *καλῶς δὲ δημιουργήσεις ἐὰν μὴ θ' ὑβρίζῃν τὸν ὄχλον ἕως μὴ θ' ἰβριζόμενον περιορᾶς ἀλλὰ σκοπῆς, ὅπως οἱ βέλτιστοι μὲν τὰς τιμὰς ἔξουσιν οἱ δ' ἄλλοι μὴδὲν ἀδικήσονται, τὰντα γὰρ στοιχεῖα πρῶτα καὶ μέγιστα χρησιτῆς πολιτείας ἐστίν.*

¹²⁾ zu S. 16. *τὰς μὲν ἐργασίας ἀντοῖς καθίστηι κερδαλέας.*

¹³⁾ zu S. 16. πρὸς δε τούτοις φιλόπορον εἶναι δεῖ καὶ φιλόπολιν, οὔτε γὰρ ἵππων οὔτε κινῶν οὔτ' ἀνδρῶν οὔτ' ἄλλον πράγματος οὐδενὸς οἴοντε καλῶς ἄρχειν ἂν μὴ τις χαιρή τούτοις ὧν αὐτὸν δεῖ ποιῆσθαι τὴν ἐπιμέλειαν.

¹⁴⁾ zu S. 16. ita *caritate* nos capiunt *reges*, consilio optimates, libertate populi. Leider ist die Stelle, in der Cicero es begründet, *weshalb* die Könige uns *caritate* capiunt bis auf die „Worte occurrit *nomen* quasi patrium regis, *ut ex se natis ita consulentis civibus* et cos conservantis *studiosius*“ ausgefallen.

¹⁵⁾ zu S. 16. de rep. I Cap. 35 § 54 sed si unum ac simplex est probandum, *regium probem*; I Cap. 45 § 69 quod ita cum sit ex tribus primis generibus *longe praestat* mea sententia *regium* de rep. II Cap. 23 § 43 nam ipsum *regale* genus civitatis non modo non est reprehendendum, sed haud scio an reliquis simplicibus *longe anteponendum*, si ullum probem *simplex* reipublicae genus.

¹⁶⁾ zu S. 17. Mit dieser Behauptung steht nicht in Widerspruch, daß Aristoteles im VII (IV) und VIII (V) Buche seiner Politik eine Musterverfassung aufstellt, denn diese ist nicht für die *wirklich* bestehenden Staaten, sondern nur für einen Staat berechnet, dessen Lage, Größe und natürliche Beschaffenheit eine solche wäre, wie er sie als am meisten wünschenswert halte, und dessen Bevölkerung außerdem so geartet und gegliedert sei, wie es ihm als Ideal vorschwebte. cf. Arist. Pol. IV (VI) Cap. 1, Cap. 11 u. a. St.

¹⁷⁾ zu S. 17. Als besonders bezeichnend unter den vielen Belegstellen führe ich den Wortlaut der folgenden an (ich bezeichne die Stellen nach der ed. Acad. Bor., die in Klammern stehenden Buch-, Kapitel- und §-Bezeichnungen sind der Susemihl'schen Ausg. entnommen): ed Acad. Bor. 1296^b IV, Cap. 12 (VI, Cap. 10). τίς δὲ πολιτεία τίσι καὶ ποῖα ποίους συμφέρει, ἐχόμενόν ἐστι τῶν εἰρημένων διελθεῖν. ληπτέον δὲ πρῶτον περὶ πασῶν καθόλου ταυτῶν· δεῖ γὰρ κρεῖττον εἶναι τὸ βουλόμενον μέρος τῆς πόλεως τοῦ μὴ βουλομένου μένειν τὴν πολιτείαν. ἔστι δὲ πᾶσα πόλις ἔκ τε τοῦ ποιῶν καὶ ποσοῦ. λέγω δὲ ποιῶν μὲν ἐλευθερίαν (Freiheitsdrang vgl. VII (IV) Cap. 7 (6) 1328^a) πλοῦτον παιδείαν εὐγένειαν, ποσὸν δὲ τὴν τοῦ πλήθους ὑπεροχὴν ὅπου μὲν οὖν ὑπερέχει τὸ τῶν ἀπόρων πλήθος τὴν εἰρημένην ἀναλογίαν, ἐνταῦθα πέφυκεν εἶναι δημοκρατίαν, καὶ ἕκαστον εἶδος δημοκρατίας κατὰ τὴν ὑπεροχὴν τοῦ δήμου ἐκάστου, οἷον εἰ μὲν τὸ τῶν γεωργῶν ὑπερεῖναι πλήθος, τὴν πρώτην δημοκρατίαν, εἰ μὲν δὲ τῶν βαναύσων καὶ μισθοροῦντων, τὴν τελευταίαν, ὁμοίως δὲ καὶ τὰς ἄλλας τὰς μεταξὺ τούτων· ὅπου δὲ τὸ τῶν εὐπόρων καὶ γνωρίμων ὑπερεῖναι τῷ ποιῶν ἢ λείπειται τῷ ποσοῦ ἐνταῦθα δὲ ὀλιγαρχίαν, καὶ τῆς ὀλιγαρχίας τὸν αὐτὸν τρόπον ἕκαστον εἶδος κατὰ τὴν ὑπεροχὴν τοῦ ὀλιγαρχικοῦ πλήθους· ὅπου δὲ τὸ τῶν μέσων ὑπερεῖναι πλήθει ἢ συναμφοτέρων τῶν ἄκρων ἢ καὶ θατέρου μόνον ἐνταῦθα ἐνδέχεται πολιτείαν (d. h. die von Aristoteles im engeren Sinne s. g. πολιτεία vgl. S. 19 dieser Abhdlg.) εἶναι μόνιμον cf. außerdem IV Cap. 3 1290^a (VI) ἀναγκαῖον ἄρα πολιτείας εἶναι ἰσοσυντάξιας ὅσαυτε τάξεις κατὰ τὰς ὑπεροχὰς εἰσι καὶ κατὰ τὰς διαφορὰς τῶν μορίων, ferner IV (VI) Cap. 1, 3, 4; (IV (VI) Cap. 4 gibt Arist. einen Überblick über sämtliche Teile des Staats), Buch V (VIII) Cap. 3 S. 1303^b guter Vergleich: wie im Krieg das Durchwaten eines Kanals, wenn er auch noch so klein ist, die Phalangen auseinanderreißt, so führt auch jeder Unterschied zwischen den Bürgern zu einer Spaltung.

¹⁸⁾ zu S. 17. S. 1281^a B. III Cap. 9 (5) διόπερ ὅσοι συμβάλλονται πλείστον εἰς τὴν τοιαύτην κοινωνίαν, τούτοις τῆς πόλεως μέτεσσι πλείον ἢ τοῖς κατὰ μὲν ἐλευθερίαν καὶ γένος ἴσοις ἢ μείζοσι κατὰ δὲ τὴν πολιτικὴν ἀρετὴν ἀνίσοις ἢ τοῖς κατὰ πλοῦτον ὑπερέχουσι καὶ ἀρετὴν δ' ὑπερεχομένοις.

¹⁹⁾ zu S. 17. S. 1303^a B. V (VIII) Cap. 3. στασιωτικὸν δὲ καὶ τὸ μὴ ὁμόφυλον, ἕως ἂν συμπτεύσῃ ὅσπερ γὰρ οὐδ' ἔκ τῶν τυχόντος πλήθους πόλις γίγνεται, οὕτως οὐδ' ἐν τῷ τυχόντι χρόνῳ u. s. w.

²⁰⁾ zu S. 17. VII (IV) Cap. 9 (8) S. 1329^a Οἱ γὰρ τῶν ὀπλων κύριοι καὶ μένειν ἢ μὴ μένειν κύριοι τὴν πολιτείαν. IV (VI) Cap. 3 S. 1289^b (in alten Zeiten alle Staaten, deren Macht in der Reiterei bestand, naturgemäß Oligarchien, denn nur die Reichen konnten Pferde züchten), *besonders auch* IV (VI) Cap. 13^b (10), 1297^b.

²¹⁾ zu S. 17. VII (IV) Cap. 2 § 10 S. 1325^a. καὶ τοῦτο τῆς νομοθετικῆς ἐστὶν ἰδεῖν ἐάν τινες ἰπάρχωσιν γεινιωῦντες, ποῖα πρὸς ποίους ἀσκητέον ἢ πῶς τοῖς καθήκουσι πρὸς ἐκάστους χρηστέον; V (VIII) Cap. 10 (8 § 18) S. 1312^b; V (VIII) Cap. 7 (6) Schluß S. 1307^b.

²²⁾ zu S. 17. V (VIII) Cap. 1 S. 1337^a. τὸ γὰρ ἦθος τῆς πολιτείας ἐκάστῃς τὸ οἰκείον καὶ φυλάττειν εἴωθε τὴν πολιτείαν καὶ καθίστησιν ἐξ ἀρχῆς, οἷον τὸ μὲν δημοκρατικὸν δημοκρατίαν, τὸ δ' ὀλιγαρχικὸν ὀλιγαρχίαν, αἰεὶ δὲ τὸ βέλτιον ἦθος βελτίονος αἴτιον πολιτείας; S. 1288^a III Cap. 17 (11) βασιλευτὸν μὲν οὖν τὸ τοιοῦτόν ἐστὶ πλῆθος, ὃ πέφυκε φέρειν γένος ὑπερέχον κατ' ἀρετὴν πρὸς ἡγεμονίαν πολιτικὴν, ἀριστοκρατικὸν δὲ πλῆθος ὃ πέφυκε φέρειν τὴν τῶν ἐλευθέρων ἀρχὴν ἰπὸ τῶν κατ' ἀρετὴν ἡγεμονικῶν πρὸς πολιτικὴν ἀρχὴν, πολιτικὸν δὲ πλῆθος ἐν ᾧ πέφυκεν ἐγγίνεσθαι πλῆθος πολεμικὸν, δυναμένον ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι κατὰ νόμον τὸν κατ' ἀξίαν διανεμόντα τοῖς εὐπόροις τὰς ἀρχάς. VII (IV) Cap. 7 1327^b u. 1328^a IV (VI) Cap. 11 (§ 5) 1295^b; VII (IV) Cap. 2, 1324^a u. 1324^b.

²³⁾ zu S. 17. V (VIII) Cap. 3 (2 § 7) 1302^b u. 1303^a. γίνονται δὲ καὶ δι' αὔξησιν τὴν παρὰ τὸ ἀνάλογον μεταβολὰ τῶν πολιτειῶν ὥσπερ γὰρ σῶμα ἐκ μερῶν σύγκειται καὶ δεῖ αἰξάνεσθαι ἀνάλογον, ἵνα μὲνη ἢ συμμετρία, εἰ δὲ μὴ, φθείρεται, ὅταν ἐνόοιε δὲ κἂν εἰς ἄλλον ζῶον μεταβάλλοι μορφήν, εἰ μὴ μόνον κατὰ τὸ ποσὸν ἀλλὰ καὶ κατὰ τὸ ποιὸν αἰξάνοιτο παρὰ τὸ ἀνάλογον, οὕτω καὶ πόλις σύγκειται ἐκ μερῶν, ὧν πολλάκις λανθάνει τι αὔξανόμενον, οἷον τὸ τῶν ἀπόρων πλῆθος ἐν ταῖς δημοκρατίαις καὶ πολιτείαις συμβαίνει δὲ καὶ τοῦτο ἐν ταῖς δημοκρατίαις ἦντιον δὲ πλειόνων γὰρ δὴ τῶν εὐπόρων γινομένων ἢ τῶν οὐσιῶν αὔξανόμενων μεταβάλλουσιν εἰς ὀλιγαρχίας καὶ δυναστείας, ferner Cap. 4 S. 1304 μεταβάλλουσι δὲ καὶ εἰς ὀλιγαρχίαν καὶ εἰς δῆμον καὶ εἰς πολιτείαν ἐκ τοῦ εὐδοκμησαί τι ἢ ἀρχαῖον ἢ μόριον τῆς πόλεως u. s. w., ferner Cap. 7 S. 1306^b u. 1307^a.

²⁴⁾ zu S. 18. IV (VI) Cap. 12 (10) S. 1296^b vgl. S. 26 Anm. 17 dieser Abhdlg. Buch III Cap. 17 (11) S. 1288^a ἀλλ' ἐκ τῶν εἰρημένων γε φανερόν, ὡς ἐν μὲν τοῖς ὁμοίοις καὶ ἴσοις οὔτε συμμέρον ἐστὶν οὔτε δίκαιον εἶνα κύριον εἶνα πάντων; cf. III, Cap. 16 (11) S. 1287^a δοκεῖ δὲ τισιν οὐδὲ κατὰ φύσιν εἶνα τὸ κύριον εἶνα πάντων τῶν πολιτῶν εἶνα, ὅπου συνέστηκεν ἐξ ὁμοίων ἢ πόλις τοῖς γὰρ ὁμοίοις φύσει τὸ αὐτὸ δίκαιον ἀναγκαῖον καὶ τὴν αὐτὴν ἀξίαν κατὰ φύσιν εἶνα, ὥστ' εἴπερ καὶ τὸ ἴσον ἔχει τοὺς ἀνίσους τροφήν ἢ ἐσθῆτα βλαβερόν τοῖς σώμασιν, οὕτως ἔχει καὶ τὰ περὶ τὰς τιμὰς διόπερ οὐδένα μᾶλλον ἄρχειν ἢ ἄρχεσθαι δίκαιον τοῦτο δ' ἴδη νόμος, ἢ γὰρ τάξις νόμος; IV (VI) Cap. 11 (9) S. 1296^b βούλεται δὲ γε ἡ πόλις ἐξ ἴσων εἶνα καὶ ὁμοίων ὅτι μάλιστα, τοῦτο δ' ὑπάρχει μάλιστα τοῖς μέσοις δῆλον ἄρα ὅτι καὶ ἡ κοινωνία ἢ πολιτικὴ ἀρίστη ἢ διὰ τῶν μέσων καὶ τὰς τοιαύτας ἐνδέχεται εὖ πολιτεύεσθαι πόλεις, ἐν αἷς δὲ πολὺ τὸ μέσον καὶ κρεῖττον μάλιστα μὲν ἀμφοῖν, εἰ δὲ μὴ, φαιτέρον μέρους προστιθέμενον γὰρ ποιεῖ ἄριστον καὶ κωλύει γίνεσθαι τὰς ἐναντίας ὑπερβολάς. διόπερ εὐτυχία μεγίστη τοὺς πολιτενομένους οὐσίαν ἔχειν μέσῃν καὶ ἱκανῇν, ὡς ὅπου οἱ μὲν πολλὰ σφόδρα κέκτηνται οἱ δὲ μηδὲν, ἢ δῆμος ἔσχατος γίνεται ἢ ὀλιγαρχία ἄκρατος ἢ τυραννὶς δι' ἀμφοτέρων τὰς ὑπερβολάς ὅτι δ' ἡ μέση βελτίστη φανερόν μόνη γὰρ ἀσιασάστος ὅπου γὰρ πολὺ τὸ διὰ μέσον, ἴκιστα σσιτάσεις καὶ διασιτάσεις γίνονται; III, Cap. 15 (10) S. 1287^b ἐπεὶ δὲ συνέβαινε γίνεσθαι πολλοὺς ὁμοίους πρὸς ἀρετὴν οὐκέτι ὑπέμενον ἀλλ' ἐζήτουν κοινόντα καὶ πολιτείαν καθίστασαν III, Cap. 18 (12) 1288^a ἐπεὶ δὲ τρεῖς φαιμεν εἶνα τὰς ὀρθὰς πολιτείας, τούτων δὲ ἀναγκαῖον ἀρίστην εἶνα τὴν ὑπὸ τῶν ἀρίστων οἰκονομουμένην, τοιαύτη δ' ἐστὶν ἐν ᾗ συμβέβηκεν ἢ εἶνα ἐνὰ συμπάντων ἢ γένος ὅλον ἢ πλῆθος ὑπερέχον εἶνα κατ' ἀρετὴν cf. III, Cap. 7 (5) S. 1279^b vgl. auch die oben Anm. 22 angeführte Stelle III Cap. 17 (11).

²⁵⁾ zu S. 18. IV (VI) Cap. 12 S. 1296^b δεῖ δ' αἰεὶ τὸν νομοθέτην ἐν τῇ πολιτείᾳ προσλαμβάνειν τοὺς μέσους, ἂν τε γὰρ ὀλιγαρχικοὺς τοὺς νόμους τιθῇ, στοχάζεσθαι χρὴ τῶν μέσων, ἐάν τε δημοκρατικούς, προσάγεσθαι τοῖς νόμοις τούτους.

²⁶⁾ zu S. 18. Sehr lehrreich ist es, wie Aristoteles seine durch die Erfahrungen der Geschichte, besonders der römischen, bestätigte Ansicht begründet, daß unter den verschiedenen Arten der Demokratie *diejenige die dauerhafteste* sei, in der die Mehrheit des Volkes vom *Landbau* oder von der *Viehzucht* lebe VI (VII) Cap. 4 (2) 1318^b, 1319^a; IV (VI) Cap. 6 (5) 1292^a.

²⁷⁾ zu S. 18. Polit. III, Cap. 13 (8) 1284^a εἰ δὲ τίς ἐστιν εἷς τοσοῦτον διαφέρων κατ' ἀρετῆς ὑπερβολὴν ἢ πλείους μὲν ἐνὸς μὴ μέντοι δυνατοὶ πλήρωμα παρέχεσθαι πόλεως, ὅστε μὴ συμβλητὴν εἶναι τὴν τῶν ἄλλων ἀρετὴν πάντων μηδὲ τὴν δύναμιν αὐτῶν τὴν πολιτικὴν πρὸς τὴν ἐκείνων, εἰ πλείους εἰ δ' εἷς, οὐκέτι θετέον τούτους μέρος πόλεως, ἀδικήσονται γὰρ ἀξιούμενοι τῶν ἴσων, ἀνισοὶ τοσοῦτον κατ' ἀρετὴν ὄντες καὶ τὴν πολιτικὴν δύναμιν ὡσπερ γὰρ θεὸν ἐν ἀνθρώποις εἰκὸς εἶναι τὸν τοιοῦτον ὅθεν δῆλον ὅτι καὶ τὴν νομοθεσίαν ἀναγκαῖον εἶναι περὶ τοὺς ἴσους καὶ τῶν γένει καὶ τῆς δυνάμει, κατὰ δὲ τῶν τοιούτων οὐκ ἔστι νόμος αὐτοὶ γὰρ εἰσι νόμος (für solche Leute gibt es kein Gesetz, denn sie sind selbst Gesetz) καὶ γὰρ γελοῖος ἂν εἴη νομοθετεῖν τις πειρώμενος κατ' αὐτῶν. λέγοιεν γὰρ ἂν ἴσως ἄπερ Ἀντισθένης ἔφη τοὺς λέοντας διμηγορούντων τῶν δασυπόδων καὶ τὸ ἴσον ἀξιούντων πάντας ἔχειν, διὸ καὶ τίθενται τὸν ὀστρακισμὸν αἱ δημοκρατούμεναι πόλεις διὰ τὴν τοιαύτην αἰτίαν· αὗται γὰρ δὴ δοκοῦσι διώκειν τὴν ἰσότητά μάλιστα πάντων ὅστε τοὺς δοκοῦντας ἐπερέχειν δυνάμει διὰ πλοῦτον ἢ πολυγαλίαν ἢ ἕνα ἄλλην πολιτικὴν ἰσχὴν ὡστράκιζον καὶ μεθίστασαν ἐκ τῆς πόλεως χρόνους ὠρισμένους u. s. w., S. 1284^b βέλιον μὲν οὖν τὸν νομοθέτην ἐξ ἀρχῆς οὕτω συστήσαι τὴν πολιτείαν ὅστε μὴ δεῖσθαι τοιαύτης λατρείας ἀλλ' ἐπὶ τῆς ἀρίστης πολιτείας ἔχει πολλὴν ἀπορίαν οὐ κατὰ τῶν ἄλλων ἀγαθῶν τὴν ὑπεροχὴν οἷον ἰσχύος καὶ πλοῦτον καὶ πολυγαλίαν, ἀλλὰ ἂν τις γένηται διαφέρων κατ' ἀρετὴν, τί χρὴ ποιεῖν, οὐ γὰρ δὴ φαῖεν ἂν δεῖν ἐκβάλλειν καὶ μεθιστάειν τὸν τοιοῦτον ἀλλὰ μὴν οὐδ' ἄρχειν γε τοῦ τοιούτου (παραπλήσιον γὰρ κἂν εἰ Διὸς ἄρχειν ἀξιούμεν) μερίζοντες τὰς ἀρχάς. λείπεται τοίνυν, ὅπερ καὶ εἶκε πεφικέναι, πείθεσθαι τῷ τοιούτῳ πάντας ἀσμένως, ὅστε βασιλέας εἶναι τοὺς τοιοῦτους αὐτίους ἐν ταῖς πόλεσιν. cf. III, Cap. 17 (11) 1288^a ὅταν οὖν ἢ γένος ὅλον ἢ καὶ τῶν ἄλλων ἕνα τινὰ συμβῆ διαφέροντα γενέσθαι κατ' ἀρετὴν τοσοῦτον ὡσθ' ὑπερέχειν τὴν ἐκείνου τῆς τῶν ἄλλων πάντων τότε δίκαιον τὸ γένος εἶναι τοῦτο βασιλικὸν καὶ κύριον πάντων καὶ βασιλέα τὸν ἕνα τοῦτον οὔτε γὰρ κτείνειν ἢ φυγαδεύειν οὐδ' ὀστρακίζειν δὴ τὸν τοιοῦτον πρέπον ἐστίν u. s. w.

²⁸⁾ zu S. 18. a. a. O IV (VI) Cap. 11 (9) 1295^a εἰγὰρ καλῶς ἐν τοῖς ἡθικοῖς εἴρηται τὸ τὸν εὐδαίμονα βίον εἶναι τὸν κατ' ἀρετὴν ἀνεμπόδιστον, μεσότητά δὲ τὴν ἀρετὴν, τὸν μέσον ἀναγκαῖον εἶναι βίον βέλτιστον, τῆς ἐκάστοις ἐνδεχομένης τυχεῖν μεσότητος, τοὺς αὐτοὺς τούτους ὅρους ἀναγκαῖον εἶναι καὶ πόλεως ἀρετῆς καὶ κακίας καὶ πολιτείας, ἡγὰρ πολιτεία βίος τίς ἐστι πόλεως vgl. VII (IV) Cap. 13 (12) besonders 1331^b δύο ἐστὶν ἐν οἷς γίνεται τὸ εὖ πᾶσι, τοῖσι δ' ἐστὶν ἐν μὲν ἐν τῷ τὸν σκοπὸν κείσθαι καὶ τὸ τέλος τῶν πράξεων ὁρθῶς, ἐν δὲ τὰς πρὸς τὸ τέλος φερούσας πράξεις ἐθρῖσκειν ἐνδέχεται γὰρ ταῦτα καὶ διαφωνεῖν ἀλλήλοις καὶ συμφωνεῖν ἐπεὶ δὲ τὸ προκείμενον ἐστὶ τὴν ἀρίστην πολιτείαν ἰδεῖν αὕτη δ' ἐστὶ κατ' ἡν ἀριστ' ἂν πολιτεύοιτο, ἀριστα δ' ἂν πολιτεύοιτο κατ' ἡν εὐδαιμονεῖν μάλιστα ἐνδέχεται τὴν πόλιν. 1332^a δῆλον ὅτι τὴν εὐδαιμονίαν δεῖ τί ἐστι, μὴ λανθάνειν. γάμεν δὲ καὶ διωρίσμεθα ἐν τοῖς ἡθικοῖς, εἴτι τῶν λόγων ἐκείνων ὄφελος, ἐνέργειαν εἶναι καὶ χρῆσιν ἀρετῆς τελείαν u. s. w. vgl. ferner VII (IV) Cap. 1 ὑποκείσθω τοσοῦτον, ὅτι βίος μὲν ἀριστος καὶ χωρὶς ἐκάστου καὶ κοινῇ ταῖς πόλεσιν ὁ μετὰ ἀρετῆς κεχορηγημένης ἐπὶ τοσοῦτον, ὅστε μετέχει τῶν κατ' ἀρετὴν πράξεων Cap. 3 S. 1325^a ἡ γὰρ εὐδαιμονία πράξις S. 1325^b ἀλλ' εἰ ταῦτα λέγεται καλῶς καὶ τὴν εὐδαιμονίαν εὐπραγίαν θετέον καὶ κοινῇ πάσης πόλεως ἂν εἴη καὶ κατ' ἕναστον ἀριστος βίος ὁ πρακτικὸς.

²⁹⁾ zu S. 19. a. a. O III, Cap. 14 (9) 1285^a οἴγαρ πολῖται φυλάττουσιν ὅπλοις τοὺς βασιλεῖς, τοὺς δὲ τυράννους ξεικόν, οἱ μὲν γὰρ κατὰ νόμον καὶ ἐκόντων οἱ δ' ἀκόντων ἀρχοῦσιν ὡσθ' οἱ μὲν παρὰ τῶν πολιτῶν, οἱ δ' ἐπὶ τοὺς πολίτας ἔχουσι τὴν φυλακὴν. cf. IV (VI) Cap. 10 1295^a

³⁰⁾ zu S. 19. IV (VI) Cap. 8, S. 1293^b, ferner IV (VI) Cap. 8, S. 1294^a ἀριστοκρατίας μὲν γὰρ ὄρος ἀρετῆς ὀλιγαρχίας δὲ πλοῦτος.

³¹⁾ zu S. 19. IV (VI) Cap. 2 S. 1289^a.

³²⁾ zu S. 19. IV (VI) Cap. 2, S. 1289^a τὴν δὲ βασιλείαν ἀναγκαῖον ἢ τοῦνομα μόνον ἔχειν οὐκ οὔσαν ἢ διὰ πολλὴν ὑπεροχὴν εἶναι τοῦ βασιλεύοντος ferner III, Cap. 17.

³³⁾ zu S. 19. IV (VI) Cap. 2 (1289^a) u. a. St. besonders III Cap. 15 u. Cap. 16.

³⁴⁾ zu S. 19. III Cap. 7 (5) S. 1279^b Ἐνα μὲν γὰρ διαφέρειν κατ' ἀρετὴν ἢ ὀλίγους ἐνδέχεται. πλείους δ' ἤδη χαλεπὸν ἠκριβῶσθαι πρὸς πᾶσαν ἀρετὴν ἀλλὰ μάλιστα τὴν πολεμικὴν.

³⁵⁾ zu S. 19. IV (VI) Cap. 2, 1289^a ἐπεὶ δὲ ἐν τῇ πρώτῃ μεθόδῳ τῶν πολιτειῶν διειλόμεθα τρεῖς μὲν τὰς ὀρθὰς πολιτείας, βασιλείαν, ἀριστοκρατίαν, πολιτείαν, τρεῖς δὲ τὰς τούτων παρεκβάσεις, τυραννίδα μὲν βασιλείας, ὀλιγαρχίαν δὲ ἀριστοκρατίας, δημοκρατίαν δὲ πολιτείας.

³⁶⁾ zu S. 19. vgl. die S. 28 dieser Abhandlung angeführte Beweisstelle III Cap. 13 (8) 1284^a. Als Beweis, daß auch Tyrannen sich zur Austoßung der tüchtigsten Männer genötigt sähen, wird an derselben Stelle die Geschichte von dem Rat erzählt, den Periander einem andern Tyrannen erteilte, indem er den Boten desselben durch ein Kornfeld führte und auf dem Wege alle hervorragenden Ähren abhieb, eine Geschichte, auf die Aristoteles V (VIII) Cap. 10 (8) 1311^a noch einmal hinweist; ebenfalls behauptet er III Cap. 13, daß auch die Oligarchien dieses Hilfsmittel anwenden müßten und angewendet hätten.

³⁷⁾ zu S. 19. IV (VI) Cap. 2 1289^b.

³⁸⁾ zu S. 19. V (VIII) Cap. 10 1312^b.

³⁹⁾ zu S. 20. V (VIII) Cap. 11; IV (VI) Cap. 4, 1292^a.

⁴⁰⁾ zu S. 20. V (VIII) Cap. 11; 1315^b ὁ γὰρ σκοπὸς φανερός, ὅτι δεῖ μὴ τυραννικὸν ἀλλ' οἰκονόμον καὶ βασιλικὸν εἶναι γαίνεσθαι τοῖς ἀρχομένοις. Ferner VI (VII) Cap. 11 (9) 1314^a wie es einer der Wege sei, auf denen das Königtum zu Grunde gehen könne, wenn die Könige ihre Herrschaft in tyrannischer Weise ausübten, so sei es umgekehrt ein Mittel zur Erhaltung der Tyrannenherrschaft, wenn der Tyrann wie ein König zu regieren suche, indem er sich den Anschein gäbe, für den Staatshaushalt treu zu sorgen, z. B. nur, wenn es der Staatshaushalt nötig mache, Steuern zu erheben, über Ausgaben und Einnahmen Rechnung abzulegen u. s. w. vgl. III Cap. 14, 1285^b ὅσπερ γὰρ ἡ οἰκονομικὴ βασιλεία τις οἰκίας ἐστίν, οὕτως ἡ βασιλεία πόλεως καὶ ἔθνος ἐνὸς ἢ πλειόνων οἰκονομία.

⁴¹⁾ zu S. 20. V (VIII) Cap. 10 (8) 1311^a βούλεται δὲ ὁ βασιλεὺς εἶναι φύλαξ, ὅπως οἱ μὲν κεκινημένοι τὰς οὐσίας μηδὲν ἄδικον πάσχωσιν, ὁ δὲ δῆμος μὴ ἐβριζέται μηδὲν.

⁴²⁾ zu S. 20. Man vgl. die Worte des jüngeren Primrose im Vicar of Wakefield, er habe die Beobachtung gemacht, daß es den Armen in der Monarchie und den Reichen in der Republik am besten ergehe.

⁴³⁾ zu S. 20. V (VIII) Cap. 10 (8) 1310^b.

⁴⁴⁾ zu S. 20. V (VIII) Cap. 10 (8) 1313^a βασιλεία δ' ὑπὸ μὲν τῶν ἔξωθεν ἤκιστα φθείρεται, διὸ καὶ πολυχρόνιος ἐστίν.

⁴⁵⁾ zu S. 20. V (VIII) Cap. 12 (9) 1315^b.

⁴⁶⁾ zu S. 20. V (VIII) Cap. 11 (9) 1313^b καὶ ἡ μὲν βασιλεία σφίζεται διὰ τῶν φίλων, τυραννικὸν δὲ τὸ μάλιστα ἀπιστεῖν τοῖς φίλοις; vgl. die früher angeführte Stelle, daß die Leibwache der Könige Bürger bildeten, die Leibwache der Tyrannen Söldner.

⁴⁷⁾ zu S. 20. Bemerkenswert ist es, daß schon Aristoteles behauptet, die *Tyrannen griffen*, um sich in ihrer Stellung zu behaupten, unter anderem gerne *auch zu dem Mittel, ständig Krieg zu führen*, weil ihre Untertanen durch die Kriege beschäftigt gehalten würden und im Kriege einen Führer nötig hätten V (VIII) Cap. 11 (9) 1313^b.

⁴⁸⁾ zu S. 20. V (VIII) Cap. 10 (8) 1313^a.

⁴⁹⁾ zu S. 21. Gedanken und Erinnerungen. I. S. 290.

⁵⁰⁾ zu S. 21. vgl. Aristoteles Politik VII (IV) Cap. 7 1328^a.

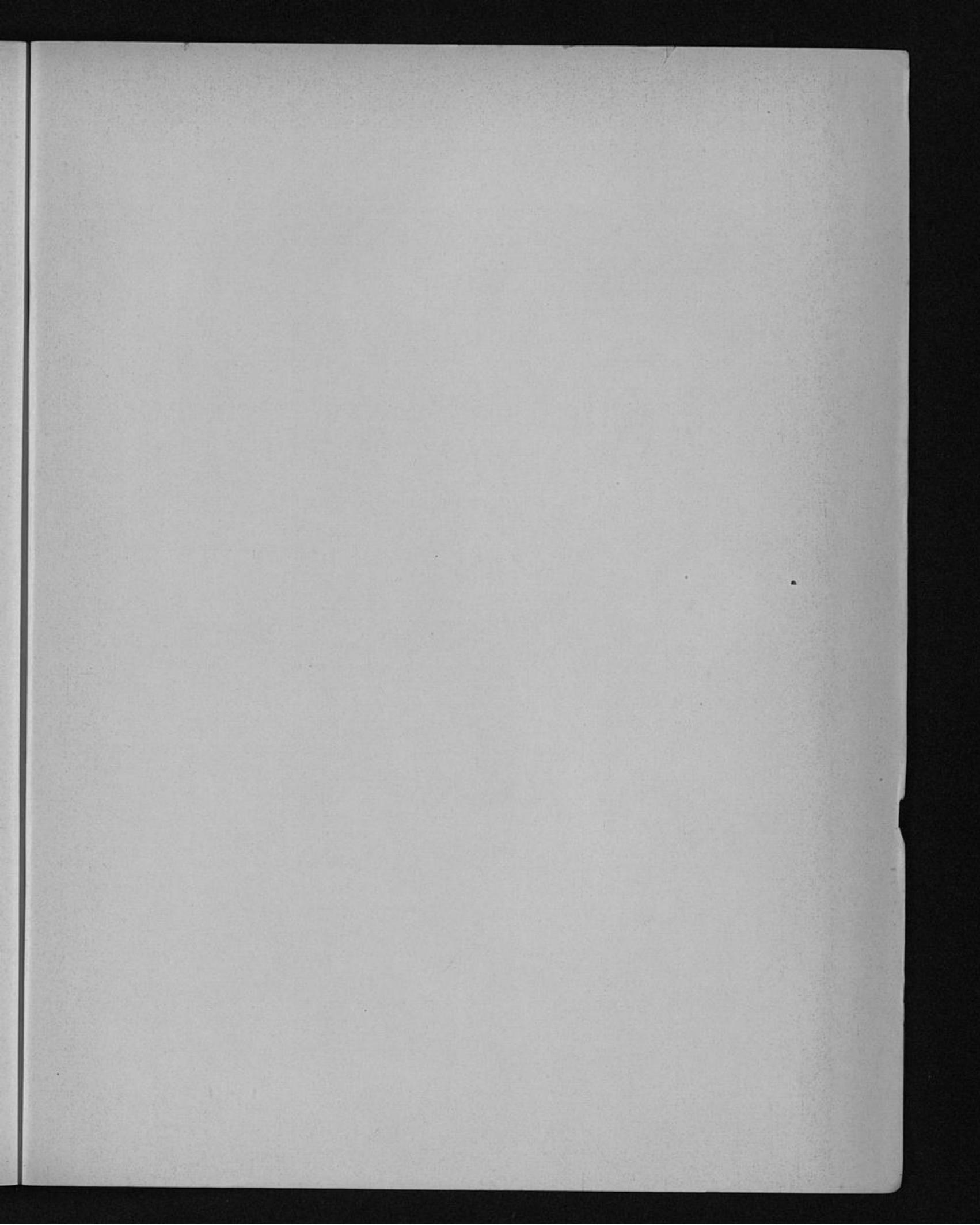
⁵¹⁾ zu S. 21. vgl. z. B. Dehn, Bismarck als Erzieher S. 204. B. äußerte diesen Gedanken aber auch sonst oft.

⁵²⁾ zu S. 21. Dehn a. a. O. S. 205.

⁵³⁾ zu S. 22. Dehn a. a. O. S. 133.

⁵⁴⁾ zu S. 22. Anhang zu den Gedanken u. Erinnerungen I (Kaiser Wilhelm u. Bismarck) S. 86 (91 Brief. 1, 12, 1863).





47) zu S. 20. Bem
Stellung zu behaupten,
durch die Kriege bes

48) zu S. 20. V (V

49) zu S. 21. Ged

50) zu S. 21. vgl.

51) zu S. 21. vgl.

52) zu S. 21. Dehn

53) zu S. 22. Dehn

54) zu S. 22. Anhan

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

M

Y

C

K

G

W

B

G

R

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

aptet, die *Tyrannen griffen*, um sich in ihrer
tändig Krieg zu führen, weil ihre Untertanen
Führer nötig hätten V (VIII) Cap. 11 (9) 1313^b.

äußerte diesen Gedanken aber auch sonst oft.

Wilhelm u. Bismarck) S. 86 (91 Brief. 1, 12, 1863).

